

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eriakasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Befenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Rüttelt die Unorganisierten auf! Sie gehören in unsern Zentralverband!

„Es ist nicht wahr, daß das Zeitalter der Maschine und ihrer Menschen der großen konstruktiven Geistigkeit entbehre, ohne die die Menschen nun einmal verloren sind. Es ist nicht wahr, daß uns allen, allen ein großes Massengrab bereits geschaufelt sei. Es ist nicht wahr, daß unsere Tage und Jahre Spreuschnipsel seien und nichts als das. Dies Zeitalter der Maschinen und ihrer Menschen hat eine Geistigkeit hervorgebracht von ungeheurer Kühnheit und tiefglühender Inbrunst ethischer Willensbegeisterung — die Geistigkeit des sozialistischen Proletariats. Ein Massenentschluß, den Fluch der dahingegangenen Geschlechter, die Scheidung in Klassen, die Verfremdung der Menschen, zu überwinden, liegt vor. Massenentschluß reifte zu Massenaktion. Massenaktion bestimmte Geschichte. Alle kommende Entwicklung auf wirtschaftlichem, politischem und kulturellem Gebiete ist bestimmt durch proletarische Entschlüsse. In klarer Eindeutigkeit hat der Griffel der Klio in die Linien des Initials des neuen Kapitels der Menschheitsentwicklung das proletarische Antlitz eingezeichnet.“

Diese wichtigen Sätze schrieb Friedrich Wendel als Einleitung zu seiner Monographie über den proletarischen Künstler Hans Baluschek. Wir möchten, daß wir solche Worte wie ein gewaltiges Riesentransparent über die ganze proletarische Welt wölben könnten. Vielleicht, daß dann die vielen zagen und gleichgültigen Arbeiter sich eher auf ihre Pflicht vor der Geschichte und vor sich selber besinnen würden. Vielleicht, daß auch sie dann endlich einmal das Große und Erhabene der proletarischen Organisationen empfinden könnten. Gleichzeitig aber sind diese Worte eine erhabene Ehrung aller derjenigen, die in der großen Kämpferfront stehen und insbesondere derer, die zuerst den Aufbau unserer Bewegung in Angriff nahmen. Verachtet, verhöhnt und verfolgt wurden jene Männer, die ihrer Zeit vorausgeeilt waren und vor ein paar Jahrzehnten in Erkenntnis kommender Entwicklung die Wegweiser auftraten, die in die Zukunft und das Werden des neuen Jahrhunderts zeigten. In heiligem Glauben an ihre Sache aber und im Vertrauen auf die Arbeiterklasse blieben sie von dem Spotte der Welt unberührt. Sie schauten das wachsende Brüderheer und wußten, daß aus diesen Reihen auch für ihre Sache Legionen Streiter erstehen und an ihre Seite treten werden. Sie wollten das: Proletariat aller Länder, vereinigt euch! zur Wirklichkeit erheben. Ein wahrhaft großes Beginnen! Ein Stück neue Geschichte hub damit an, denn das Ziel war: dem neuen Geschlecht eine neue Welt! Der Parvenü der Geschichte, der überraschend schnell die Welt ergbernde Kapitalismus witterte Gefahr. Und was damals, als die ersten Sozialisten in der politischen Arena erschienen, einer reaktionären Fürstenregierung nicht gelungen war, die anklagenden proletarischen Führer stumm zu machen, das wollte nun das selbstherrliche Unternehmertum selbst vollbringen.

Der organisierte Arbeiter ward zum Freiwillig erklärt! Geheßt und gejagt von einer Arbeitsstelle zur andern, wurde jedem nur dann Gnade versprochen, wenn er aus der verhassten freien Gewerkschaft austrete. Ganze Tragödien spielten sich ab in jeder Zeit. Wie oft brach einer dieser Mutigen wie ein todwundes Reh am Lebenswege zusammen und zog es doch vor, eher zu sterben, als seiner Ueberzeugung untreu zu werden. Aus Hunger, Elend und Drangsal heraus ist die freie Gewerkschaftsbewegung emporgewachsen. Aber sie ist gewachsen!

Ach, wie gilt das heute vielen Arbeitern so selbstverständlich! Die meisten kümmern sich gar nicht um

all die Schwierigkeiten, die in jahrzehntelangem Ringen beseitigt werden mußten, bis die freien Gewerkschaften, wie überhaupt die Arbeiterbewegung, zu der Machtposition gelangen konnten, die sie heute innehaben. Die Gewerkschaften sind heute die Träger des

Einhunderttausend!

Aufwärts führt unser Weg. Die Werbearbeit der letzten Wochen wirkt sich in einer beachtlichen Zunahme an Mitgliedern aus. Davon zeugt die steigende Auflage des „Zimmerer“. 100 000 hat sie diese Woche erreicht! Das will besagen: unser Zentralverband hat seine Mitgliederzahl in wenigen Wochen um rund 8000 auf 95 000 erhöht. Das ist ein schöner Erfolg! Alle Kameraden, die sich in den Dienst der Werbearbeit gestellt haben, können sich dieses Erfolges freuen. Zugleich aber muß er ihnen ein Ansporn sein zu neuem, unablässigem Vorwärtstreben. Wieder einmal hat sich gezeigt, daß es sehr wohl möglich ist, die der Organisation noch Fernstehenden für sie zu gewinnen. Nur muß bei möglichst allen Verbandsmitgliedern der Wille zur Werbearbeit, der Wille zur Tat, vorhanden sein. Je stärker sich dieser Wille entfaltet, je lebhafter er sich betätigt, desto größer wird der Erfolg sein.

Wir dürfen es bei dem Erreichten nicht bewenden lassen!

Mit neuem Mut, mit neuer Kraft und mit entschlossenem Willen zur weiteren Ausbreitung und Stärkung unseres Zentralverbandes muß in den folgenden Wochen die Werbearbeit fortgesetzt werden! Das nächste Ziel ist:

Einhunderttausend Mitglieder!

Dieses Ziel muß, ehe der Herbst unserer Arbeit Schranken setzt, erreicht sein! Vorwärts denn!

kulturellen Werdens innerhalb der Arbeiterklasse. Sie sind der Ausdruck sieghafter Kraft und Mannhaftigkeit des Proletariats und zeugen von ungebrochenem Menschenstolz und dem Triumph über sklavische Unterwerfung. Nicht mehr verfolgt und beschimpft, sondern anerkannt und geachtet als Hüter der staatspolitischen Rechte der gesamten Arbeiterschaft, stehen heute die Gewerkschaften da, um über die politische Anerkennung hinaus den Kampf zu beginnen um gleiches Recht im Wirtschaftsleben.

Was in dieser Entwicklung durch die Gewerkschaften bis heute schon errungen ist, wird leider von Millionen Arbeitern noch nicht begriffen. Immer sind es Legionen, die mit einer Selbstverständlichkeit die errungenen Vorteile genießen, daß es schon bald an Charakterlosigkeit grenzt. Ohne Mark und Knochen und vollständig unmännlich im Charakter tappen sie jahraus, jahrein vom Hause zur Arbeit und wieder zurück. Ein weltbewegendes Ereignis ist für sie schon, wenn sie blöd grinsend am Herrn Direktor vorbeigehen und vor ihm devot den Hut ziehen dürfen. Andere gar sind noch dazu so dumm dreist, wenn man sie auf ihre Pflicht, sich organisieren zu müssen, aufmerksam macht, zu erwidern: „Bezahle Du doch, ich

krieg' so viel wie Ihr auch!“ Das ist natürlich ein Zustand, den es unter allen Umständen zu beseitigen gilt. Tagtäglich wachsen die Beschwerden über sich stets verschlechternde Behandlung. Der einzelne Arbeiter, das wissen wir nur zu gut, ist hier einfach macht- und rechtlos und ohnmächtig jeder Willkür ausgeliefert. Die einfachsten Tatsachen also, jede Arbeitsschicht, hämmert uns den Zwang ein zu solidarischem Zusammenstehen und zu organisiertem Zusammenschlusse. Und all dem gegenüber bleiben jene Unorganisierten blind, scheinen ihre schmachvolle Stellung und ihr noch viel schmachvolleres Verhalten gar nicht zu empfinden.

Es scheint wenigstens so. Aber es kann doch unmöglich wirklich so sein! Es muß als ausgeschlossen gelten, daß so viele Arbeiter, die heute unorganisiert sind, als schwachsinig betrachtet werden müssen. Sicherlich sind viele Zehntausende darunter, die aus irgendeinem Vorwande in verärgelter Stimmung einmal der Organisation den Rücken kehrten und nur noch durch falsche Scham abgehalten werden, wieder zu uns zu kommen. Andere wieder werden da sein, die in den schweren Zeiten der Inflation durch demagogische Verheißung aus unsern Reihen fortgetrieben wurden und den Mut noch nicht fanden, zurückzukehren. Aber sei dem, wie es will. Wenn es wirklich nicht Dummheit ist, was all die Unorganisierten von uns fernhält, wenn überhaupt eine Möglichkeit besteht, dieselben in unsere Reihen hineinzubringen, dann muß die nächste Zukunft hier unser ganzes Wollen und Wirken finden. Jeder muß sich einsetzen mit all seinen Fähigkeiten, den letzten Berufskollegen in die Organisation hereinzuholen. Immer wieder hört man die Klage, daß die Organisation nicht genug Erfolge erziele. Fest steht — das wird wohl der Verstockteste nicht abstreiten können —, daß ohne Organisation überhaupt nichts erreicht worden wäre. Ebenso fest aber steht die Tatsache, daß an dem geringen Erfolge nur einzig und allein die Unorganisierten die Schuld tragen. Der Feind steht in unsern eigenen Reihen! Dort, der Unorganisierte neben Dir, das ist der Feind!

Es sind Schmarozger, Parasiten, die behaglich die Früchte mit ernten, die andere mit Opfern gepflanzt haben. Das ist eigentlich das betrüblichste bei den Unorganisierten, daß sie eine Schmach sind für die ganze Arbeiterklasse. Heute weiß alle Welt, daß jeder Fortschritt, jeder Aufstieg, auch der kleinste Erfolg nur einer organisierten Kraft möglich sein kann, nur die Arbeiterschaft will es nicht begreifen. Und wer soll sie es lehren? Das können nur wir selber. Wir haben zwar keine Schulen und Institute, in die unsere Unorganisierten zwangsläufig kommen müßten. Aber wir haben sie doch um uns herum, täglich auf der Arbeitsstelle, auf dem Arbeitswege, in der Nachbarschaft und in Gesellschaft. Hier haben wir einzusetzen. „Hier“ — das heißt, überall, wo wir überhaupt mit einem Unorganisierten zusammenkommen. Ununterbrochenes, fortgesetztes Werben um neue Mitglieder muß direkt zu einem Nebenberufe des organisierten Arbeiters werden. Wir brauchen sie alle, die vielen Tausende, die abseits stehen. Soziale Fragen, Lohnfragen, sind Machtfragen. Gerade unsere Zeit läßt diese Tatsache wieder besonders hell erkennen. Unsere heutige schwere Krise wird das alles auch schon den Unorganisierten zum Bewußtsein gebracht haben. Gerade jetzt ist deshalb der Moment zu einem großen Werben günstig.

Längeres Zögern bringt Gefahr! Wer die Zeitung der „vaterländischen“ Verbände liest, der findet, daß diese Gebilde schon die Meinung propagieren, als ob die ganzen Unorganisierten mit ihrem Fernbleiben aus

der Organisation ihre Abneigung gegen die freien Gewerkschaften bekunden wollten und in den gelben Organisationen ihre „richtige“ Vertretung erblickten würden. Wirklich schmeichelhaft für die Drückeberger! Aber das muß diesen mit aller Klarheit kundgetan werden, damit wenigstens die ehrlichen unter ihnen durch Eintritt bei uns die richtige Antwort geben werden.

Die Hauptaufgabe jeglicher Werbearbeit fällt immer den Funktionären in den Betrieben zu. Eigentlich müßte sich jedes Mitglied der Organisation als Funktionär betrachten und als solcher wirken. Alle müssen sich, angepornt von ihrer Ueberzeugung vom Wesen und Wert gewerkschaftlichen Wirkens, selber wieder einmal vertiefen in die Gedankengänge unserer Bewegung und sich aus eigenem Können das Material vergegenwärtigen, das zur Verwendung in der persönlichen Werbung geeignet ist, das Ueberzeugungskraft besitzt und der Widerrede der Umworbenen standhält. Wir müssen ja auf jeden Widerspruch gefaßt sein. Und da gilt es nicht, große, wohlgelesene Reden zu halten, sondern bereit und in der Lage zu sein, auf jeden Einwand einen neuen Grund für die Erwerbung der Mitgliedschaft folgen zu lassen.

Vor allen Dingen gilt es, wenigstens alle die zurückzuholen, die schon einmal, vielleicht jahrelang in unsern Reihen standen und schließlich doch wieder wegelaufen sind. Aus der geschlossenen Werbearbeit der Kameraden selber soll auch diesen wieder neuer Mut erwachsen. Auf's neue soll die Begeisterung geweckt werden, die nach Ende des Weltkrieges die gesamte Arbeiterschaft zu fortschrittlichem Handeln drängte und ihr so manchen Vorteil gegenüber der Vorkriegszeit einbrachte. Soll diese Begeisterung erweckt werden, dann darf aber nicht das Negative, nicht das, was die Gewerkschaften nicht erreicht haben, in den Vordergrund gestellt werden, sondern das Positive. Es gibt gewiß noch viel, was zu den Forderungen der freien Gewerkschaften gehört und nicht erfüllt ist. Aber das kann keine Entschuldigung sein für Unorganisierte. Sie sind ja gerade die Ursache, weshalb es nicht schneller vorwärtsgelht, ja manchmal rückwärtsgelhen scheint. Sicherlich ist den Organisationen, der Arbeiterschaft vieles wieder verlorengegangen, was nach dem Umsturz an sozialen Errungenschaften gewonnen war. Aber wer war denn schuld? Die Novemberumwälzung 1918 brachte überraschend schnell einige ganz gewaltige Verbesserungen. Für viele hatte dieser schnelle Erfolg den Nachteil, daß sie das Errungene nicht voll zu schätzen wußten und dann auch in der fröhlichen Hoffnung lebten, alle Blütenträume müßten nun ebenso schnell reifen. Die rauhe Wirklichkeit lehrte aber etwas anderes. Waren die Massen immer schuldlos an dem Verlust des bereits Errungenen? Die Frage stellen, heißt sie verneinen. Tausende haben eher der Gewerkschaft den Rücken gekehrt, anstatt den Kampf gegen die Unterdrücker zu

führen. Und wie viele Tausende, die vor dem Kriege den Mut nicht fanden gegenüber dem Würgen der Reaktion, in die freien Gewerkschaften einzutreten, glauben heute schimpfen und lästern zu dürfen über diese Bewegung, die die Arbeiterschaft „verraten“ würde, weil sie nicht gestern schon das Paradies geschaffen oder wenigstens morgen es verwirklichen will? Ihnen gilt es klar zu machen, daß das Leben erkämpft sein will in zähem, andauerndem Ringen.

Kameraden! Verweigert Ueberstunden und Mehrarbeit. Weist alle Ver- suche auf Einführung von Hfordarbeit zurück!

Beweisen denn all diese „mutigen Deserteure“ nicht, daß gerade sie selber mit ihrer Flucht aus den Gewerkschaften bestätigt haben, daß sie zu schlapp sind, mit dem Leben zu ringen? Weil die Millionen andern es nicht so machten, wie sie es gerade für richtig hielten, deshalb gehen sie einfach und lassen alles laufen, wie es laufen will. Ob es gut geht oder schlecht, sie fühlen sich glücklich und wohl als willenloses Sklavenvieh!

Und doch gehören sie zu uns, zur Arbeiterklasse, zum schaffenden Volke. Wir müssen versuchen, sie alle zurückzugewinnen. Das letzte Mitglied muß sich in den Dienst der Sache stellen, um den letzten Unorganisierten in die Organisation zu bringen. Wer will mithelfen?

Eine Tagung für soziale Reform.

Die Gesellschaft für Soziale Reform hielt am 28. und 29. Juni in Hamburg ihre 10. Hauptversammlung ab. Die Gesellschaft wurde im Jahre 1901 hauptsächlich von bürgerlichen Vertretern der Sozialpolitik gegründet. Als Zweck gibt sie in ihren Satzungen an, den Bestrebungen der sozial gefährdeten und wirtschaftlich schwachen Schichten zu dienen, und zwar durch Aufklärung in Wort und Schrift und durch Mitarbeit an der Gesetzgebung, der Verwaltung und der freien sozialen Arbeit. Die mehr als 25jährige Tätigkeit der Gesellschaft hat sich für die Sozialpolitik als durchaus fördernd erwiesen. Heute gehören ihr 1200 Einzelmitglieder, ferner Gewerkschaften, Unternehmerorganisationen und sonstige Vereinigungen an. Die Tage in Hamburg waren reich an Anregungen und Problemen.

Der Vorsitzende der Gesellschaft, Oberverwaltungsgerichtspräsident Rostiz, eröffnete die Tagung, indem er die Vertreter der Behörden, darunter den Staatssekretär Geib vom Reichsarbeitsministerium, den Vertreter des Internationalen Arbeitsamts, Direktor W. Donau, die Vertreter der Landesregierungen und sonstige Gäste mit warmen Worten begrüßte. Nachdem der Vorsitzende des Tages des langjährigen Vorsitzenden, Freiherrn von

Verleppsch, gedacht, leitete er die Tagung mit einer längeren Rede ein. Herr von Rostiz wandte sich gegen die Angriffe auf die Sozialpolitik in der letzten Zeit. In seiner Eigenschaft als Richter legte er gegen die übertriebenen Angriffe Verwahrung ein.

Nachdem Staatssekretär Geib und andere die Tagung begrüßt, hielt Professor Emil Lederer, Heidelberg, seine Rede über die „Wirkung von Lohnerböhrungen auf die Kaufkraft und den inneren Markt“. In streng wissenschaftlicher Weise untersuchte Professor Lederer die Grundlagen der gegenwärtigen Wirtschaft und das Verhältnis zwischen Lohn und Preis. Professor Dr. Brauer, Karlsruhe, sprach zu demselben Thema. Eine Lohnerböhrung soll zweierlei bewirken: Realisierung der in der Rationalisierung vorhandenen Möglichkeiten zur Verbesserung der Kaufkraft, sodann Vorwegnahme einer künftigen zu realisierenden Lohnaufbesserung, um durch die steigende Nachfragefähigkeit den Innenmarkt zu beleben und den kritischen Punkt der wirtschaftlichen Entwicklung zu überwinden. Professor Brauer redete einer spekulativen Lohnerböhrung das Wort. Die Arbeiterschaft könne nicht auf einen künftigen Abschluß der Rationalisierung vertröstet werden. Die Rationalisierung sei bisher auf dem Rücken der Arbeiterschaft ausgetragen worden. Wenn die Wirtschaft auch kein Experimentierfeld ist, so solle man doch ruhig einmal mit und zugunsten der Arbeiterschaft das Wagnis unternehmen, eine Lohnerböhrung auf Spekulation eintreten zu lassen.

In der Aussprache versuchte der Vertreter der Vereinigung der Arbeitgeberverbände, Lehmar, den Standpunkt der Unternehmer zu diesen Fragen herauszuarbeiten. Er stimmte den beiden Referenten in einigen Punkten zu, im übrigen wies er auf die Hemmnisse hin, die der Kaufkraftsteigerung im Wege ständen. Den Standpunkt der Gewerkschaften arbeitete in klarer Weise Genosse Tarnow, Vorsitzender des Holzarbeiterverbandes, heraus. Er unterschied zwischen ökonomischer und sozialer Kaufkraft. Die Lebenshaltung der Massen wird nicht aus dem Besitz bestritten, sondern aus dem, was erarbeitet wird. Die Betriebszählung vom Jahre 1925 zeige ein gewaltiges Anwachsen der mechanischen Energie. Festzustellen ist, daß zuviel auf die Ansammlung von Kapital und zu wenig auf die Konsumtion gefallen ist. Massenproduktion erfordert Massenkonsum. Die Kaufkraft der breiten Bevölkerung muß gesteigert werden, um die massenhaft erzeugten Produkte verzehren zu können.

Hauptredner des zweiten Tages war der Vertreter der Hirsch-Dunker'schen Gewerksvereine, Erkelenz. Er vertrat den Standpunkt, daß die Sozialpolitik in Deutschland vor der Gefahr stehe, verstaatlicht zu werden. Dagegen müsse man sich mit Entschiedenheit wehren. Die Selbsthilfe der Arbeiterschaft sei viel wichtiger, als ein staatlich bevormundeter Riesenapparat. Erkelenz bewegte sich mit seinen Ansichten durchaus im Fahrwasser der liberalen Manchestertheorie. Es war deshalb kein Wunder, daß der Vertreter der Unternehmer, Dr. Brauweiler, seinen Ansichten zustimmte. Von der Aussprache möchten wir die Rede des Kollegen Spliedt vom ADGB hervorheben. In knappen Sätzen rollte er das Problem der Sozialpolitik auf und wandte sich gegen Erkelenz. Ein Abbau des Schlichtungswesens komme erst dann in Frage, wenn die Unternehmer bereit sind, vorurteilslos mit den Gewerkschaften zu verhandeln. Die Rede Spliedts fand lebhaften Beifall. Genosse Lehmann hob die ungeheuren Leistungen der Krankenkassen hervor und polemisierte gegen Erkelenz.

Die auf der Tagung aufgerollten Probleme konnten dort nicht gelöst, sondern nur angedeutet werden. Sozialpolitische Fragen sind nun einmal Nachfragen.

Einkommen und Idealismus.

Idealist zu sein ist etwas Schönes, denn der Idealist glaubt. Er glaubt an das Gute und er leidet für den Sieg. Er opfert sich für einen Gedanken und er selber ist nichts, wenn nicht der Gedanke, den er vertritt, mit ihm und durch ihn schreitet.

Darum ist Idealismus schön — wenn er gesund ist. Wenn er wirklich im Leben steht und nicht in Schwärmerei ausartet.

Aber das geschieht, wenn die materiellen Lebensbedingungen hintangeseht werden, obwohl sie zu erreichen und zu sichern möglich ist.

Der Mensch kann nicht ringen und streben, wenn er nicht genügend ernährt ist. Er kann nur Idealist sein in ganzer Lebenskraft, wenn er sein Einkommen hat.

Aber da gibt es Menschen, die es für das bezeichnende Merkmal des Idealisten halten, zu hungern. Die den Hunger loben (bei den andern), weil er für Idealismus sprechen soll.

Ja, leiden und Not ertragen, wenn es sein muß, für eine Idee. Das gewerkschaftliche Leben bietet dazu oft, wie zum Beispiel beim Sympathiestreik, Gelegenheit. Doch Not leiden aus Prinzip, Not leiden, weil Sattsein nicht Idealismus sei, bedeutet einen unwirklichen Sinn, bedeutet Schwäche, bedeutet Unterdrückung eines wichtigen und gesunden Persönlichkeitsrechtes. Wir haben ein Recht zum Leben, ein Recht auf das ganze Leben und damit auch auf das Brot und auf wirtschaftliche Selbständigkeit und Freiheit. Nur wenn das Einkommen gesichert ist, ist ein wichtiges, auch idealistisches Recht gewahrt. Nur wer wirtschaftlich gewurzelt ist, kann sich seinen Idealismus schenken, unbeeinträchtigt, in ganzer ungehinderter Kraftfülle.

Das wirtschaftliche Recht ist damit der gesunde Boden für einen wirklichkeitsfrohen Idealismus, und wer dieses Recht nicht anerkennt und seine Erhaltung gar ablehnt, der ist keine lebensstarke und ganze Persönlichkeit.

Den Teilnahmslosen.

Wie sind die Menschen doch oft so teilnahmslos und so müde! Sie glauben nicht. Sie glauben nicht an sich selbst.

Muß es denn sein, daß da Not ist und Elend und Hunger und Verzweiflung? Kann es nicht anders sein? Aber so viele erkennen es nicht. „Ach, was nützt alles?“ so fragen sie matt. „Was nützen Kampf und Gewerkschaft?“ „Es bleibt ja doch immer alles so traurig und elend, wie es heute ist.“

Und doch haben sie Wünsche in sich. Doch fühlen sie Fähigkeiten zu einem andern Leben als dem, das sie führen. Sie möchten und sie können, aber sie wollen nicht. Denn wenn sie wollten, dann würde auch werden, was sie wollen.

„Unsere Wünsche“, sagte Goethe einmal, „sind Vorzeichen der Fähigkeiten, die in uns liegen, Vorboten desjenigen, was wir zu leisten imstande sein werden.“

Das Fühlen in uns ist prophetisches Fühlen. Die Ueberzeugung, daß wir eigentlich zu andern geboren sind, ist die Gewähr eines Sieges. Die Natur schafft nicht Werte nur für den Untergang. Sie ist ewiger Sieg. Sie ist Aufstieg zum Ziele der Vollendung.

Das Fühlen und Können in dir kündigt dir, daß das Leben einmal so werden wird. Und es wartet auf dich, dieses neue Leben, daß du es nicht nur ahnend fühlst, sondern erkämpfst mit deinen gleichgestimmten Schwestern und Brüdern.

Ja Großem sind wir geboren! Kämpfer zu sein für das Hohe und Heilige, das sich da heute in unserm Fühlen und Können regt.

Einziehler.

Gemeinschaft ist der Lebenssinn. Wohin wir auch in die Natur blicken, überall finden wir den Drang nach Verbindung. Selbst die großen und plumpen Elefanten leben in Gruppen geschlossen und so ausgesprochen ist ihr Verbandsgefühl, daß einzelne Tiere, die, vielleicht aus der Gefangenschaft entflohen, sich ihnen nähern, nicht in die abgeschlossene Gemeinschaft aufgenommen werden. Ein Gruppengefühl, das uns hart erscheint, aber doch zeigt, wie stark das Organ für eine Verbandsgemeinschaft selbst in diesen ungeschlagenen Tieren vorhanden ist.

Aber auch der einzelne zurückgestoßene Elefant wieder ist uns ein Beispiel für das organisatorische Bedürfnis, das in der lebendigen Welt vorhanden ist. Das zurückgestoßene Tier folgt der Gruppe wenigstens in gewisser

Entfernung, besucht die Trinkplätze der Gruppe, wie es die Wadeplätze der Gruppe aufsucht, wenn die Gruppe das Bad verläßt.

Aber auch noch in anderer Weise zeigt uns der Elefant, daß organisatorisches Leben Lebensbedürfnis ist. Die Einzelerfanten verkümmern. Sie werden wild und roh. Während die Gruppen nur im Notfall einmal den Menschen angreifen, werden die Elefanten-einsiedler von den Eingeborenen gefürchtet, und man veranlaßt besondere Jagden auf diese armen Tiere, die durch das Leben aus der Gemeinschaft geschlossen wurden und damit einen Rückschlag in ihrer Entwicklung erleben mußten.

Einzelleben ist entwicklungsfeindlich. Nur Verband schafft Aufstieg, und um so vollendeter ist das Dasein, je mehr sein Charakter Gemeinschaft ist.

Der Sperling.

Ein großes Hindernis im Befreiungskampfe des Volkes ist so oft die große Vertrauenslosigkeit vieler Menschen. Sie sehen die Wirklichkeit nicht wie sie ist. Sie sehen sie durch eine gefärbte Brille. Sie merken darum nichts von der Gefahr, die ihnen droht, nichts von der Ausbeutung, unter der sie leiden. Sie sind gutgläubig und sehen nur Gutes.

Solche Arbeitskollegen sind gewiß die schlechtesten nicht; denn sie haben wenigstens eine gute Gesinnung. Aber sie sind eine Gefahr; denn sie schwächen die Kraft, und wir müssen sie kritisch machen.

Dazu aber ist nichts besser geeignet als das Leben, als die Wirklichkeit, die man immer und immer wieder in ihrer ganzen Ungerechtigkeit und Rohheit zeigen und beleuchten muß. Nichts macht klüger als die Erfahrung. Das zeigt uns ein so kleiner und kluger Kerl wie der Sperling recht schön.

Eine ausgezeichnete Beobachtungsgabe hat er. Er kennt seine Menschen. Er ist darum auf dem Lande ein anderer als in der Stadt. Er beobachtet scharf. Er kennt die Tiere, die ihm wohlgefällt, wie die, die ihm übel wollen. Er meidet die einen und frißt mit den anderen zusammen aus einer Schüssel. Und weil er erfährt, daß gegenseitige Hilfe ihm ebenfalls dienlich ist, so warnt er bei einer Gefahr nicht nur seine Spatzengenossen, sondern auch andere Vögel. Er ist ein überaus gewedelter und kluger, beobachtender Vursche.

Unsere statistischen Feststellungen

vom 25. Juni 1927.

873 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 93 432 nachgewiesen, darunter 10 209 Lehrlinge. Arbeitslos waren 4769 oder 5,10 % und krank 1527 oder 1,63 %. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten steht, zeigt folgende Tabelle:

Provinzen und Staaten	Anzahl der an den Feststellungen				Von den Mitgliedern aus		
	beteiligten		nicht beteiligten		Spalte 3 sind		
	Zahlstellen	Mitglieder	Zahlstellen	Mitglieder	Lehrlinge	arbeitslos	krank
1	2	3	4	5	6	7	8
Ostpreußen.....	51	3230	1	29	468	211	40
Brandenburg.....	100	11496	5	116	1120	569	199
Pommern.....	51	3345	6	266	418	100	46
Grenzmark.....	11	460	1	70	95	22	6
Schlesien.....	85	9299	2	130	1348	194	141
Sachsen.....	69	6468	8	205	644	311	113
Schleswig-Holstein.....	39	2816	5	49	349	106	56
Hannover.....	62	4031	9	173	295	220	84
Westfalen.....	28	2598	2	69	229	120	66
Hessen-Nassau.....	17	2781	3	63	143	290	44
Rheinland.....	23	3791	2	26	228	214	63
Hohenzollern.....	—	—	—	—	—	—	—
Preußen.....	536	50315	44	1196	5337	3157	858
Bayern.....	78	5823	4	249	492	317	90
„ (Rheinpfalz).....	6	258	—	—	50	40	12
Sachsen (Freistaat).....	62	17050	—	—	2365	393	168
Württemberg.....	18	1809	4	65	96	14	44
Baden.....	9	1950	4	81	212	32	54
Thüringen.....	50	4067	5	117	443	213	119
Hessen.....	11	1009	1	26	112	25	26
Mecklenb.-Schwerin.....	53	1921	1	49	211	47	37
Mecklenb.-Strelitz.....	9	301	—	—	28	8	12
Oldenburg.....	10	760	—	—	101	30	12
Braunschweig.....	12	697	1	45	57	48	16
Anhalt.....	8	594	2	166	84	24	7
Schaumburg-Lippe.....	3	136	—	—	13	4	1
Lippe-Deimold.....	2	97	—	—	7	2	2
Waldeck.....	1	27	—	—	3	—	—
Lübeck.....	1	468	—	—	45	40	7
Bremen.....	1	1196	—	—	108	29	21
Hamburg.....	2	4061	—	—	415	122	23
Deutsches Reich.....	872	92539	66	1994	10179	4549	1509
Danzig.....	1	893	—	—	30	220	18
Insgesamt.....	873	93432	66	1994	10209	4769	1527

Der gesamte Bestand beträgt:

1. Zahlstellen (Spalte 2 und 4)..... 939
2. Mitglieder (Spalte 3 und 5)..... 95 426
3. Lehrlinge (Spalte 6 und 8)..... 10 402

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 28. Mai hat sich die Arbeitslosenziffer von 7,45 % auf 5,10 % verringert, die Krankenziffer von 1,54 % auf 1,63 % erhöht.

Das Ergebnis vom 28. Mai stellt sich, nachdem noch 18 Zahlstellen berichtet haben, wie folgt: In 913 Zahlstellen mit zusammen 92 731 Mitgliedern, darunter 9839 Lehrlinge, waren 6899 Mitglieder arbeitslos und 1427 krank. — Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 30. Juli.

Vom alten zum neuen Arbeitsrecht.

Am 1. Juli ist das neue Arbeitsgerichtsgesetz in Kraft getreten. Das ist für die Arbeiterschaft ein sehr wichtiges Ereignis. Es bringt die Kämpfe der Arbeiter um die Entwicklung und Anerkennung des Arbeitsrechts insofern zu einem gewissen Abschluß, als mit dem Arbeitsgerichtsgesetz die so lange vergeblich geforderte einheitliche Grundlage für eine soziale Arbeitsrechtsprechung geschaffen wurde. Daß sich auf ihr das neue Arbeitsrecht besser und schneller entwickeln sowie durchsetzen wird, darüber kann kein Zweifel bestehen. Von selbst wird sich diese Entwicklung nicht vollziehen, dafür sorgt das Unternehmertum, das den durch das neue Arbeitsrecht geschaffenen Verhältnissen durchaus feindlich gegenübersteht und gegenwärtig wieder zu einem neuen Vorstoß gegen seinen sozialen Ausbau ausholt. Die Arbeiterschaft wird deshalb weiter kämpfen müssen und diese Kämpfe werden nicht minder hart sein, als die der nunmehr hinter uns liegenden Periode. Wie bisher wird sie diese Kämpfe nur bestehen, wenn sie durch die Stärkung ihrer politischen und gewerkschaftlichen Organisation dafür Sorge trägt, daß an diesem Vorkampf alle Verschlechterungsabsichten der Unternehmer zerschellen.

Daß es nur an den Arbeitern liegt, das neue Arbeitsgerichtsgesetz zum Ausgangspunkt neuer arbeitsrechtlicher und sozialer Fortschritte zu machen, geht aus der bisherigen Entwicklung mit aller Deutlichkeit hervor. Als im Jahre 1869 die Gewerbeordnung geschaffen wurde, besaßen sich die deutschen Gewerkschaften noch in den ersten Anfängen ihrer Entwicklung. Auch die politische Arbeiterbewegung war noch sehr schwach. Die Lassallesche Agitation hatte wohl die Arbeiter aufgerüttelt, aber ihnen den Wert und die Bedeutung des gewerkschaftlichen und politischen Zusammenschlusses noch nicht so zum Bewußtsein gebracht, daß sie seinem Rufe dazu allgemein gefolgt wären. Der Druck der kapitalistischen Ausbeutung und politischen Rechtlosigkeit lastete zu schwer auf den Arbeitern. In dumpfer und stumpfer Resignation verlebten sie ihr elendes Dasein und konnten nicht begreifen, daß es je anders werden könnte. Der aussichtslose Kampf des untergehenden handwerksmäßigen Kleinbetriebs in den vom Kapitalismus erfaßten Gewerben und die damit verbundene wirtschaftliche Umwälzung lähmte ihre Entschlußkraft und ließ sie an einem Ausweg aus diesen Verhältnissen verzweifeln.

Unter diesen Umständen brauchte die besitzende Gesellschaft auf die Arbeiter noch keine Rücksicht zu nehmen. Soweit sie sich dazu verstand, den Bedürfnissen der Arbeiter zu entsprechen, wurde es durch die krassen Mißstände geboten, die sich mit der Ausbreitung der Industrie verbanden und die Gemeinden materiell benachteiligten. Ein besonderes Arbeitsrecht bestand nicht. Was die Gewerbeordnung in dieser Hinsicht brachte, war nur ein schwächlicher Versuch, die unzulänglich gewordenen Rechtsverhältnisse der Arbeiter einigermaßen der veränderten Wirtschaftslage anzupassen. Deshalb verstand man sich auch nur dazu, die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern über den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeits- oder Lehrverhältnisses usw. den Gemeindebehörden zu übertragen, weil diese Regelung am wenigsten kostete. Die Gemeinden mochten zusehen, wie sie mit dieser Aufgabe fertig wurden.

Im übrigen gefand man den Gemeinden das Recht zu, durch Ortsstatut besondere Schiedsgerichte mit der Erledigung dieser Streitigkeiten zu betrauen. Das gleiche Recht wurde 1881 den Innungen für Arbeitsstreitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern sowie deren Gehilfen und Lehrlingen verliehen. Damit folgte man im wesentlichen dem Beispiel, das einzelne Bundesstaaten auf Grund landesgesetzlicher Normen in Anlehnung an die seit 1806 in Frankreich errichteten Conseils de Prud'hommes gaben. Diese gewerb-

lichen Schiedsgerichte, die später den Namen „Gewerbe-gerichte“ erhielten, bildeten aber nur eine Ausnahme. Den Gemeinden fehlte noch zu sehr das Verständnis für die Bedürfnisse der Arbeiter nach einer besonderen Arbeitsrechtsprechung. Mit dem Erstarken der Gewerkschaften wurde aber dieses Verständnis zunehmend geweckt. Außerdem gewannen die gewerblichen Schiedsgerichte durch ihre schnelle, sachkundige Rechtsprechung, zu der sie durch die Beziehung von Arbeiterbeisitzern befähigt wurden, sehr bald das Vertrauen der Arbeiterschaft, was ihrer weiteren Verbreitung sehr förderlich war. Hieraus drängten auch die Gewerkschaften fortgesetzt hin, indem sie die obligatorische Einführung der gewerblichen Schiedsgerichte forderten.

Ihren Verlangen wurde durch das Gewerbe-gerichtsgesetz von 1890 nur insoweit entsprochen, als die Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern zur Errichtung von Gewerbe-gerichten verpflichtet wurden. Für die kleineren Gemeinden blieb es bei dem bis dahin bestandenen fakultativen Zustand mit der Einschränkung, daß sie auf Antrag der Arbeiter oder Arbeitgeber von der Landeszentralbehörde zur Errichtung eines Gewerbe-gerichts gezwungen werden konnten. Dem Gewerbe-gerichtsgesetz folgte im Jahre 1904 das Kaufmannsgerichtsgesetz, das den Angehörigen der gleichen Vorteile für die Austragung ihrer Arbeitsstreitigkeiten bot. Eine weitere Ausdehnung der Arbeitsgerichtsbarkeit führte während des Krieges die Schaffung der Schlichtungsausschüsse herbei. Ihre Tätigkeit befriedigte so allgemein, daß sie auch nach Beendigung des Krieges beibehalten und durch Verordnung vom 23. Dezember 1918 auf eine neue organisatorische Grundlage gestellt wurden. Eine spätere Verordnung vom Jahre 1923 beschränkte ihre Zuständigkeit im allgemeinen auf Gesamtschlichtungen und ließ ihre Anrufung in gewerblichen Einzelstreitigkeiten nur in Orten zu, wo Gewerbe- und Kaufmannsgerichte nicht bestanden. Nach dem neuen Arbeitsgerichtsgesetz sind sie nur noch für die Entscheidung von Gesamtschlichtungen zuständig.

Ueber den fortschrittlichen Einfluß der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte für die Entwicklung des Arbeitsrechts herrscht in den Kreisen der Arbeiter und Angehörigen nur eine Meinung. Daß sie diesen günstigen Einfluß ausübten, ist vor allem den Gewerkschaften zu danken, die unausgeseht für ihren Ausbau eintreten und hierbei in wirksamer Weise durch die Sozialdemokratie unterstützt wurden. Nur diese Zusammenarbeit war instand, den hartnäckigen Widerstand des Unternehmertums gegen die soziale Weiterbildung des Arbeitsrechts sowie des arbeitsgerichtlichen Verfahrens zu überwinden. Das zeigt den Arbeitern, was durch ein ziel- und planbewußtes, auf die politische und gewerkschaftliche Organisation gestütztes Vorgehen zu erreichen ist. Diese unter oft äußerst schwierigen Verhältnissen errungenen Erfolge beweisen aber auch, daß mit dem bloßen Schimpfen und Klagen über mangelhafte Gesetze nichts erreicht wird, dagegen auch das mangelhafteste Gesetz zur Grundlage weiterer Fortschritte gemacht werden kann, wenn dafür ein Bedürfnis besteht und der Wille dazu vorhanden ist. Ganz besonders gilt das gegenwärtig für das Betriebsratsgesetz, mit dem sich ein großer Teil der Arbeiterschaft noch immer nicht befreunden konnte, und ihm deshalb zu unrecht teilnahmslos gegenübersteht.

Das neue Arbeitsgerichtsgesetz beseitigt eine große Zahl von Mängeln, die dem bisherigen arbeitsrechtlichen Streitverfahren anhaften. Es hebt insbesondere die bis dahin bestandene Zersplitterung der Arbeitsrechtsprechung auf. Ohne Mängel ist es deshalb aber nicht, wenn auch diese vor den Vorteilen, die es bringt, in den Hintergrund treten. Wohl aber bedeutet es in arbeitsrechtlicher Hinsicht einen großen Fortschritt. Mit seinem Inkrafttreten hebt eine neue Periode der arbeitsrechtlichen Entwicklung an, die, wenn sie den gleichen Verlauf wie die abgeschlossene nimmt, zu den besten Hoffnungen berechtigt. Noch sind die

Und weil er immer beobachtet und kritisch prüft, so bekommt er im Laufe seines Lebens einen ausgezeichneten Erfahrungsschatz. Dieser wird größer von Jahr zu Jahr und die Alten und die Jungen zeigen, wie Brehm sagt, Unterschiede wie zwischen Weisen und Toren.

Darum ist er auch nicht auszurotten. Darum ist er überall. Darum ist er da und läßt sich sein Leben nicht nehmen und unterdrücken.

Macht die Augen auf! Lerne sehen! Erkennet die Welt, wie sie ist! Nur den gutgläubigen Späßen fressen die Katzen.

Harmonie.

In Harmonie mit dem Unternehmertum zu leben, ist der Gedanke vieler Arbeitnehmer, auch heute noch. Wir fühlen den Widerspruch. Wir erleben ihn täglich, an uns oder an Arbeitsschwelgern, Arbeitsbrüdern. Dort die eiserne Faust des Kapitalismus, die uns knechten will, brutal, ohne Mitgefühl mit uns. Und da Harmonie? Das kann nicht natürlich sein!

Und es ist auch nicht natürlich. Trotz des großen Harmoniegesetzes der Welt. Denn gerade Harmonie verlangt selbständiges Regieren und eigene, freie Betätigung, wenn das Leben gegen das Harmoniegesetz handelt.

Wenn wir einer Pflanze die meisten Blätter nehmen, dann wachsen die letzten, übrigen Blätter zu großer Form, um durch ihr großes Wachsen, soweit möglich, das auszugleichen, was dem Leben der Pflanze an Schaden zugefügt. Und so überall im lebendigen Natursein. Nehmen wir einem Lebendigen etwas, das es zum Leben braucht, dann drängt es, so gut es kann, in seinen übrigen Lebenserscheinungen vorwärts zur Erhaltung des Lebens.

Und ist nicht solch eine Lebenserscheinung auch der Kampf? Ist es nicht ein gesunder, natürlicher Lebenstrieb, da zu kämpfen, wo äußere Einflüsse schädlich auf uns einwirken? Verlangt nicht gerade das große Harmoniegesetz der Welt den Kampf? Kampf ist natürlich-sittliche Pflicht, wenn er nicht selbstisch, sondern um der Harmonie willen geführt wird, wie bei uns.

Harmonie als Lebenszweck für die Gegenwart ist Untergang und Tod. Harmonie soll Ziel sein. Und daß sie als Ziel einmal auch Erfüllung werde, darum kämpfen wir.

Revolutionärer Glaube.

Der Technik scheint heute alles möglich zu sein, und es gibt kein technisches Problem, das nicht zu lösen versucht wird, weil seine Lösung eben zugleich wirtschaftlichen Gewinn verpricht. So ist man großmächtig im wirtschaftlichen Gestalten und zukunftsgläubig im Technischen. Aber sobald eine soziale Forderung gestellt wird, dann ist man plötzlich klein und bescheiden. Dann geht alles so schwer oder überhaupt nicht. Und glauben wir gar an eine neue, sozial ganz anders geartete, sittliche Zukunft, dann finden wir drüben nur den größten Pessimismus. An alles glauben sie, nur nicht an des Menschen eigentlichen Sinn.

Aber erst wenn wir den Glauben auf das Sittliche übertragen, erst dann hat auch die technische Gestaltung ihre eigentliche Seele. Was soll auch die stolze Entwicklung des Geistes, wenn er zur Form erstarrt, zu neuen Gebilden, denen keine große, soziale menschliche Aufgabe beiseite steht?

Wir glauben an der Menschheit eigentlichen Sinn! Das ist der revolutionäre Glaube, der all diesem nur technischen Glauben unserer Zeit gegenübersteht. Wir glauben an die sittliche Bestimmung auch des Technischen!

Daß das sittliche Fühlen sich regt, beweist seine Existenz und Zukunftswirklichkeit.

Das oder das im Sozialen soll niemals werden können? Es gibt keinen sittlichen Gedanken, der nicht einmal verwirklicht werden kann.

Das ist der revolutionäre Glaube, der durch uns zum führenden Glauben einer neuen Menschheit wird.

Der Kämpfer.

Philosophen sind heute meist Philosophen des Lehrstuhls und ihre Philosophie ist Schreibtisch-Philosophie. Ihre Ethik steht in Paragraphen. Ihre Moral ist ein Lehrbuch. Und neben dem allen ist das Leben mit seiner Philosophie. Da tobt der Kampf. Da zittert die Not. Da klingt die Arbeit.

Niemand kann leugnen, daß Theorie und Praxis sich widerstreben, daß Ethik etwas anderes als Wirklichkeit

ist, Lehre verschieden von Tat, und nur die Lehre hat Leben und Zukunft, die aus dem Leben selber wächst.

Man kann nicht abseits vom Leben Philosoph sein. Man muß in den Kampf springen und aus dem tobenden Leben heraus klingen hören den Sinn dieses Lebens. Das Leben selber ist der beste Philosoph und der Kernpunkt dieser Philosophie heißt Kampf. Kampf ist die Voraussetzung jeder werdenden neuen praktischen Ethik und darum ist Kampf zugleich die ethische Grundforderung für die Gegenwart.

Nur wenn du Kämpfer bist, stehst du mitten im wogenden und brandenden Leben. Abseits findest du die gemüthliche Philosophie der Esencke, die zum Schwärmen führt. Nur im Leben des Kampfes wird deine Ethik zu Tat.

Sklavengefänge.

Wir schämen den Arbeiterdichter, der das Lied der Arbeit singt. Aber wir können den nur verachten, der das soziale Elend im dichterischen Nachwerk lobt, um mit diesem Nachwerk seine Existenz zu fristen.

In Köln lebt solch ein „Dichter“, der seine Nachwerke auf Postkarten gedruckt durch die Unternehmer unter den Arbeitnehmern zu verbreiten sucht. Eine Probe der „Arbeit“ dieses Knechtsgeistes ist dieses „Gedicht“:

Und wenn man hat kein Leid,
Das ist genugam Freud!
Und wenn dann noch die Sonne scheint,
Mit Gott und der Welt man's ehrlich meint,
Was wünscht, so frage ich mit Fug,
Was wünscht man weiter noch vom Leben?
Ich mein', es ist halt Glücks genug,
Um andern davon abzugeben!
Und ob man arm ist oder reich;
Im Grund genommen ist es gleich!
Ein Stückchen Brot, ein Endchen Wurst,
Ein Labetränkchen für den Durst,
Und für das Herz ein wenig Liebe —
Was gibt's, das noch zu wünschen bliebe?

Wir glauben nicht, daß der Dichterling sich mit seinen Nachwerken selber das besungene Zipfelfchen Wurst erwerben kann. Da schämen wir unsern Gegner doch noch etwas höher ein als dieser Sklavengefänger.

Grundzüge der aus der Staatsumwälzung von 1918 hervorgegangenen neuen deutschen Reichsverfassung, nach der die Arbeitskraft unter dem besonderen Schutze des Reichs stehen soll und dieses ein einheitliches Arbeitsrecht schafft, nicht voll verwirklicht. Aber der Anfang dazu ist gemacht! Das neue Arbeitsrecht ist im Werden begriffen! Das begonnene Werk seiner Vollendung entgegenzuführen, muß unsere nächste Aufgabe sein!

Standgerüste oder Arbeiterleben.

Was ist billiger?

In Berlin besteht seit dem 12. September 1923 eine Verordnung des Polizeipräsidenten über Schutzvorrichtungen auf Bauten. Nach der Verordnung, die Anfang 1924 in Kraft getreten ist, sind bei der Errichtung von Gebäuden von mehr als 7 m Höhe an den Außenflächen je nach dem Fortschreiten des Baues feste Standgerüste (Mauergerüste) anzubringen. Durch die in der Verordnung vorgesehenen Schutzmaßnahmen soll einem Absturz der Bauarbeiter vorgebeugt werden, soweit sie mit dem Aufmauern von Wänden, Verlegen von Werksteinen, Verlegung von Balken- und Trägerlagen und mit der Ausführung von Dacharbeiten beschäftigt sind.

Der Verband der Berliner Baugeschäfte, unterstützt von den Berufsorganisationen, kämpfte sofort gegen die Durchführung der Verordnung an. Da es nicht gelungen war, den Erlaß der Verordnung ganz zu verhindern und auch keine Aussicht bestand, sie sofort wieder aufzuheben, wurde eine „Zwischenlösung“ in Vorschlag gebracht. An Stelle der Standgerüste mit einem Gerüstboden in jedem Stockwerk wollten die Unternehmer nur Auslegergerüste anbringen. Das unterste dieser Gerüste sollte in Fußbodenhöhe des zweiten Stockwerks — also erst in etwa 8 bis 9 m Höhe —, das nächste erst im vierten Stockwerk beziehungsweise dicht unter dem Hauptgesims, somit etwa in 15 m Höhe herausgestreckt werden. Bei hohen Giebelmauern war die Anbringung weiterer Gerüste in je 7 m Abstand vorgesehen. Gegen die Aufstellung von Standgerüsten wurde der Einwand erhoben, daß die Aufstellung der Gerüste aus Platzmangel vielfach unmöglich und das erforderliche Gerüstmaterial nicht vorhanden wäre. Ueber diesen Vorschlag haben Verhandlungen im Preussischen Wohlfahrtsministerium stattgefunden, bei denen sich die Vertreter der Gewerkschaften dagegen aussprachen, weil damit den Bauarbeitern ein ausreichender Schutz gegen Absturz nicht zuteil würde. Der von dem Verband der Berliner Baugeschäfte gemachte Vorschlag wurde im Hinblick auf den von den Gewerkschaften dagegen erhobenen Einspruch vom Wohlfahrtsministerium nicht akzeptiert und die Verordnung des Polizeipräsidenten blieb in Kraft.

Seit einiger Zeit wurde von den baugewerblichen Verbänden die Feststellung gemacht, daß auf den Berliner Bauten die in dieser Verordnung vorgeschriebenen Standgerüste sehr selten vorhanden, dagegen fast durchweg nur Auslegergerüste angebracht waren. Auffallend war noch, daß die Auslegergerüste meistens sich nur im zweiten und vierten Stockwerk befanden, also dem Vorschlag des Verbandes der Berliner Baugeschäfte vom Jahre 1924 genau entsprachen. Die Gewerkschaften sind daraufhin beim Polizeipräsidenten vorstellig geworden, um klarzustellen, ob die Verordnung vom 12. September 1923 stillschweigend aufgehoben oder in einer den Wünschen der Berliner Bauunternehmer entsprechenden Weise abgeschwächt worden ist. Die Aussprache bei dem Polizeipräsidenten hat ein sehr interessantes Ergebnis gezeitigt. Zwar ist die Verordnung noch voll in Kraft, aber eigentlich nur noch in der Theorie. Die Ueberwachung der Bauten erfolgt durch die Berliner Baupolizei; dieser liegt also auch die Durchführung der Verordnung vom 12. September 1923 ob. Nun scheint die Berliner Städtische Baupolizei allerdings eine recht eigenartige Auffassung über die ihr daraus entstehenden Pflichten zu haben. Sie hat bisher ihre Hauptaufgabe nicht darin gesehen, der Verordnung zu reiflicher Anwendung zu verhelfen, um so den Absturzgefahren der Bauarbeiter in wirksamer Weise zu begegnen, sondern ist mehr den Unternehmern entgegengekommen und hat sehr weitgehende Befreiungen zugelassen. Diese Erleichterungen, die im Erlaß des vorgeschriebenen Standgerüsts durch ein keineswegs ebenso wirksames Auslegergerüst befanden, haben einen derartigen Umfang angenommen, daß sich der Polizeipräsident veranlaßt sah, der Städtischen Baupolizei mitzuteilen, „ein solches Vorgehen könne nicht gebilligt werden, da es dazu führen würde, daß Ausnahmen die Regel bilden“. Dieser Auffassung sind auch wir; nur scheint es uns, als ob die Ausnahmen schon zur Regel geworden sind.

Außerordentlich interessant sind die Gründe, mit denen die Städtische Baupolizei ihren bisherigen Standpunkt zu rechtfertigen sucht. Der § 2 der Verordnung gestattet „bei außergewöhnlichen Verhältnissen, insbesondere aus Verkehrsrücksichten, von der Forderung der Anbringung eines festen Standgerüsts Abstand zu nehmen und anderweitige Maßnahmen anzuordnen, die nach Lage der Sache zur Sicherung der Arbeiter und des Verkehrs auf der Baustelle und in ihrer Nähe für notwendig erachtet werden“. Solche Ausnahmefälle können in verkehrsreichen und sehr schmalen Straßen oder bei der Ausführung von hohen Giebeln neben Nachbargebäuden hier und da eintreten, unter solchen Umständen nicht gegen die Verwendung von Auslegergerüsten nichts einzuwenden sein.

Damit hat sich aber die Baupolizei noch nicht begnügt. Sie hat nach ihren eigenen Angaben auch in den Fällen Ausnahmen erteilt, in denen die Ausdehnung der zu berückichtigenden Bauteile so groß ist, daß die Rüstzeugbeschaffung unmöglich ist. In solchen Fällen hat die Baupolizei Auslegergerüste zugelassen. Warum? Weil — nach ihrer Meinung — „abgesehen von den großen Mehrkosten der Standgerüste, die das Sechsbis-Achtfache der Schutzgerüste betragen würden, die Nachfrage nach Baukräften im Holzhandel noch so groß sei, daß den Anforderungen schwer entsprochen werden könne“. Die Städtische Baupolizei vertritt, hier in einer Weise die Interessen der Bauunternehmer, die mit ihrer eigentlichen Aufgabe, für einen wirksamen und ausreichenden Schutz der Bauarbeiter zu sorgen, im starken Gegensatz steht. Sie hat sich nicht bemüht, etwaige vorhandene oder vor-

geschaffte Schwierigkeiten, die insbesondere in der ersten Zeit der Durchführung der Verordnung entgegenstanden, zu beheben, sondern hat der Verordnung eine Auslegung gegeben, die völlig den seinerzeit gemachten Vorschlägen der Unternehmer entspricht und die es diesen außerordentlich leicht macht, die vorgeschriebenen Standgerüste wegzulassen.

Ein Auslegergerüst kann nie als ein vollwertiger Ersatz für ein Standgerüst angesehen werden. Nur das letztere gewährt hinreichenden Schutz. Es kann nicht Aufgabe der Baupolizei sein, sich schüßend vor die Unternehmer zu stellen, die angeblich das für Standgerüste erforderliche Rüstholz nicht beschaffen können. Wer solchen mit der Ausübung des Gewerbes verbundenen Anforderungen nicht gerecht werden kann, muß von der Uebernahme großer Bauaufträge, zu deren Durchführung sein Gerüstmaterial nicht ausreicht, absehen. Es geht nicht an, daß er auf „billigere“ Art mehr schlecht als recht zum Nachteil der Bauarbeiter sucht, um seine Verpflichtungen zur Verhütung von Unfällen herumzukommen. Die gesamte Unfallverhütung verliert an Wirkung, wenn es Gewohnheitsrecht werden sollte, so wie in diesen Fällen auf die Durchführung von Schutzvorrichtungen — weil sie Geld kosten — zu verzichten und sich dafür mit einem billigeren, aber schlechten Ersatz abzufinden. Das Eingreifen der Gewerkschaften hat die Absichten der Unternehmer, sich von den drückenden Bestimmungen der Verordnung vom 12. September 1923 auf „kaltem Wege“ zu befreien, durchkreuzt. Der Polizeipräsident wird die Fälle, in denen von der Städtischen Baupolizei Ausnahmen bewilligt werden, künftig scharf unter die Lupe nehmen müssen. Die Gewerkschaften werden weiter darauf achten, daß die zum Schutze der Bauarbeiter erlassenen Bestimmungen auch volle Anwendung finden.

Außer in Berlin wird auch in Schlesien, Hessen, Rheinland und Westfalen versucht, Bestimmungen ähnlicher Art zu beseitigen. Auch hier wird es starker Aufmerksamkeit der Bauarbeiter bedürfen, um diesen Versuch mit Erfolg entgegenzutreten, um so mehr, wenn dort die Bauaufsichtsbehörden etwa ähnliche Absichten über Bauarbeiterschutz wie in Berlin haben. Der Protest der Gewerkschaften wird auch dort nicht ohne Wirkung bleiben. Die Bauarbeiter müssen sich aber darüber im klaren sein, den Unternehmern ist es wohl möglich, sich Rüstholz zur Herstellung guter und vorchriftsmäßiger Gerüste zu beschaffen; verunglücken aber die Bauarbeiter, weil solche Gerüste fehlen, so gibt es für sie keinen Ersatz der dabei verlorenen oder geschmäleren Arbeitskraft.

Internationale Nachrichten.

(B-I) Grossbritannien. Als auf der vorjährigen Konferenz sich die schottischen Delegierten darum bemühten, dass für die 10. Jahreskonferenz der National Federation of Building Trades Operatives (Baugewerksbund) Aberdeen als nächster Kongressort bestimmt wurde, mussten sie mancherlei Spott über sich ergehen lassen. Schottland hat den Ruf — wenigstens im britischen Imperium — die „wirtschaftlichsten“ Menschen zu beherbergen. In Schottland aber ist es Aberdeen, das als Wohnort der geizigsten Schotten verrufen ist. Um es gleich vorauszusagen: weder unsern schottischen Kameraden noch dem Stadtrat von Aberdeen darf man nachreden, sie seien geizig. Gleich nach Beendigung der ersten Kongressitzung boten die Aberdeener Kameraden ihren Gästen eine Autofahrt um und durch die Stadt, um zu zeigen, dass letztere sehr schön und auch wesentlich grösser ist, als man anzunehmen geneigt ist, wenn man hört, sie habe 180 000 Einwohner. Ohne „Tee“ (das bedeutet ein gutes Abendbrot) ging es bei der lustigen Fahrt nicht ab. Und am nächsten Abend waren die Bauarbeiter beim Bürgermeister zu Gast geladen, wobei sie aus dem Munde des Stadtoberhauptes allerlei Wissenswertes über die Stadt erfuhren und auch vernahmen, dass er ein Freund der Bauarbeiter und des guten soliden Bauens ist. Ein nach den Regeln der Baukunst und in solider Arbeitsweise hergestelltes Bauwerk sei seiner Stadt nicht nur eine Zierde, sondern entspreche seinem Zweck als Wohnhaus, als öffentliches Gebäude viel besser, als die in toller Hatz hingestellten Bauprodukte, sagte der Bürgermeister in seiner nach dem Essen gehaltenen Begrüßungsrede. Also: mögen die Schotten im allgemeinen so „wirtschaftlich“ sein, wie ihnen in England nachgesagt wird, uns haben sie gezeigt, dass sich ihre Gastfreundschaft mit der der Engländer messen kann. Und Aberdeen ist eine der saubersten britischen Städte. Fast alle Bauwerke sind aus einem feinkörnigen, weisslichgrauen Granit hergestellt; eine solche Stadt findet man so leicht nicht wieder.

Die Konferenz der National Federation of Building Trades Operatives dauerte vom 28. Juni bis zum 1. Juli 1927. Nach den Begrüßungsansprachen des örtlichen Vertreters der Federation und eines Vertreters des Schottischen Gewerkschaftsbundes überbrachte Kamerad Käppler die Grüsse der internationalen Bauarbeiterschaft und auftragsgemäss die der deutschen Bauarbeiter im besonderen. Er wünschte den Verhandlungen dieses am Vorabend vor Inkrafttreten eines Ausnahmengesetzes gegen die britischen Gewerkschaften stattfindenden Verbandstages vollen Erfolg. Der den Gewerkschaften bevorstehende Kampf um ihre Freiheit sei von grösster internationaler Bedeutung. Es sei zu befürchten, dass dieser Kampf an Schwere und Opfern dem der Gewerkschaften in Ungarn, Italien und einigen andern faschistischen Ländern nicht nachstehen werde. Trotzdem sei zu erwarten, dass die Gewerkschaften Grossbritanniens darin Sieger bleiben. Er sei sicher — sagte Käppler — dass im Notfall nicht nur die Bauarbeiter-Internationale ihren Berufskameraden beistehen werde, sondern dass alle Gewerkschaften Grossbritanniens bei ihrem Kampfe um die gewerkschaftliche Freiheit auf die Unterstützung der organisierten Arbeiter aller Länder rechnen dürfen. Den mit starkem Beifall aufgenommenen Ausführungen des internationalen Sekretärs folgte die Eröffnungsrede des Präsidenten der Federation. Kamerad Barron erwähnte in seiner Rede, dass anstelle der für 1926 vorgesehenen Bauten von 100 000 Wohnungen deren 217 000 tatsächlich erstellt worden seien, und zwar in

England allein. Die in Schottland und Irland gebauten Wohnungen sind in dieser Zahl nicht inbegriffen. Trotz der grossen Zahl der gebauten Wohnungen sei indessen von einer Lösung des Wohnungsproblems noch keine Rede, und Barron protestierte namens der britischen Arbeiterklasse gegen die von der Regierung vorgenommene Kürzung der Beihilfen zum Wohnungsbau. Schärfer noch als gegen diese Massnahmen der Regierung wandte sich Barron gegen das Ausnahmengesetz der Regierung gegen die Gewerkschaften, wobei er unter allgemeiner Zustimmung feststellte, dass ein solches Gesetz nur von Toren oder Schurken als ungefährlich für die Gewerkschaften hingestellt werden könne. In einer entsprechenden Entschliessung legte die Konferenz ihren Standpunkt fest. Darin wird gegen das Gesetz protestiert und die Bauarbeiter werden aufgefordert, durch eine starke, vollkommene Organisation zum Sturze des Gesetzes beizutragen. Den Beschluss der Ansprache Barrons machte eine brüderliche Aufforderung an die Organisationen der Maurer und der Stukkateure, (die seinerzeit aus der Federation ausgetreten waren) ihr wieder beizutreten, um ihren Versicherungen, die vereinigte Front der Bauarbeiter herstellen zu wollen, nun endlich die Tat folgen zu lassen. Im Anschluss an diesen Teil der Präsidentenrede entwickelte sich sofort eine lebhaft Aussprache, die eine Resolution zeitigte, in der von den beiden erwähnten Verbänden verlangt wird, auf ihren nächsten Generalversammlungen die Urabstimmung über die Wiedervereinigung mit der Federation zu beschliessen.

Den wichtigsten Teil des Vorstandsberichtes bildete eine Vorlage auf Aenderung der Organisationsform, die eine Confederation an die Stelle der jetzigen Federation der Bauarbeitergewerkschaften vorsieht. Kamerad Coppock, Generalsekretär der Federation, wies in seiner Begründung der Vorlage auch darauf hin, dass die Form der britischen Bauarbeitergewerkschaften veraltet sei. Man habe noch heute Gewerkschaften, wie sie vor 60 Jahren von Apple-garth gegründet wurden, die natürlich den vereinigten Angriffen der Unternehmer nicht gewachsen seien. Darum müsse man umbauen und neu bauen. Wenn die Vorlage so wie vorliegend angenommen werde — sagte Coppock — so bedeute das eine Revolutionierung der bisherigen Gewerkschaftsform. Wegen ihrer Wichtigkeit könne an der Konferenz über die Vorlage nur eine allgemeine Aussprache stattfinden, da die endgültige Entscheidung bei den einzelnen Gewerkschaften liege. Nach eingehender Begründung der einzelnen Artikel durch Coppock ergab sich aus der ungemein lebhaften Aussprache, dass die in der Vorlage empfohlene Confederation nicht gewünscht wird. Die Vorlage wurde abgelehnt, dafür aber eine Entschliessung angenommen, die den Vorstand beauftragt, eine neue Vorlage auszuarbeiten, die die Einheitsorganisation im Baugewerbe herbeizuführen geeignet sei. — Nachdem noch einige Meinungsverschiedenheiten und Grenzstreitigkeiten zwischen einigen Gewerkschaften ausgeglichen waren, wurde der Geschäftsbericht des Vorstandes ohne weitere Aussprache angenommen.

Von den wenigen Vorschlägen auf Satzungsänderung (es waren nur vier vorhanden) wurde einer zurückgezogen, zwei abgelehnt, einer angenommen. Dieser letztere sieht vor, dass die „Composite Sections“ (gemischte Gruppen, die in kleinen Orten gebildet werden und Mitglieder aller der Federation angeschlossenen Gewerkschaften umfassen) den Sektionen anderer Gewerkschaften gleichgestellt werden, und dass Mitglieder dieser „Composite Sections“ mit vollen Rechten in angeschlossene Gewerkschaften übertreten können. — Auch Anträge waren nur drei eingegangen, von denen zwei zurückgezogen wurden. Der einzige zur Beratung gekommene Antrag verlangte, dass Angestellte der Federation Mitglied einer zur Federation gehörenden Gewerkschaft sein müssen. Um diesen Antrag wurde heftig gekämpft. Zu verstehen ist der Antrag nur, wenn man weiss, dass einige der Organisatoren der Federation — darunter auch der Generalsekretär Coppock — Mitglieder des aus der Federation ausgeschiedenen Maurerverbandes sind. Der Antrag, der in gleicher Fassung schon auf der vorjährigen Konferenz zur Diskussion stand, wurde unter den milderen Bedingungen, dass er erst nach erneuter Diskussion auf der nächsten Jahreskonferenz in Kraft treten solle, angenommen.

Die Wahlen gingen sehr schnell vonstatten. Präsident blieb der allgemein geschätzte Kamerad Barron vom Holzarbeiterverband. Vizepräsident blieb Kamerad Elmer vom Bauhilfsarbeiterverband. Nächster Konferenzort ist Norwich an der Ostküste Englands.

Die Anteilnahme der Bauarbeiter-Internationale an der Tagung unserer britischen Kameraden trat besonders hervor durch eine von ihr gezeigte Ausstellung über die Organisationsarbeit unter den Jugendlichen. Die Ausstellung war beschriftet mit Modellen, Bildern, Büchern, Jugendzeitungen, Flugschriften und dergleichen mehr von folgenden Organisationen: Deutscher Baugewerksbund, Deutscher Dachdeckerverband, Deutscher Holzarbeiterverband, Deutscher Malerverband, Deutscher Zimmererverband, Alg. Niederländischer Bauarbeitersbond, Oesterreichische Baugewerkschaft. Kam. Coppock hatte recht, als er an der Konferenz der Bauarbeiter-Internationale in Lugano sagte, dass die dort gezeigte Ausstellung in England Aufsehen und Bewunderung erwecken würde. In der Tat, die Ausstellung und ein Vortrag des Kameraden Nien-dorf über die Arbeit der Gewerkschaften an ihrem jugendlichen Nachwuchs fanden die grösste Beachtung der Konferenzteilnehmer. Diese Art gewerkschaftlicher Arbeit ist in Grossbritannien bisher unbekannt gewesen, aber im Meinungsaustausch mit den Delegierten liess sich viel Verständnis für die Wichtigkeit solcher gewerkschaftlicher Betätigung feststellen. Wir haben die Ueberzeugung gewonnen, dass schon diese einmalige Ausstellung unsere britischen Kameraden veranlassen wird, in nicht allzuferner Zeit gewerkschaftliche Jugendabteilungen zu schaffen, was zweifellos um so eher geschehen wird, als Kameraden des Kontinents mit denen überm Kanal in Verbindung treten. Ohne Zweifel hat das Beisammensein mit den britischen Kameraden in Aberdeen wesentlich beigetragen zur Erweiterung des gewerkschaftlichen Ideenkreises und zur Festigung der internationalen Beziehungen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Das Jahrbuch für 1926

wird in den nächsten Tagen fertig, so daß es noch im Laufe dieses Monats zum Versand kommt. Das Jahrbuch ist 12½ Bogen stark, mithin umfang- und inhaltreicher als das vorjährige. Der Preis stellt sich in Leinwand auf 4 M. Alle Zahlstellen erhalten ohne Bestellung ein Exemplar zugesandt; es ist für die Zahlstellenbibliothek bestimmt. Kameraden, die das Jahrbuch bestellen wollen, dürfen damit nicht zu lange warten, da die Auflage nur gering bemessen ist. Am zweckmäßigsten gehen die Bestellungen durch die Zahlstellenkassierer an die Zentrale.

Das Material für die statistischen Feststellungen (Juli bis Dezember 1926)

ist vorige Woche an die Zahlstellen verschickt worden. Die Empfänger, soweit sie nicht mit der Ausführung der Feststellungen betraut sind, werden ersucht, das Material dem hierfür in Frage kommenden Kameraden zuzuleiten. Zahlstellen, die noch nicht im Besitze des Materials sind, wollen es sofort bei dem Unterzeichneten anfordern.

Die Feststellungstermine sind: 30. Juli, 27. August, 24. September, 29. Oktober, 26. November, 17. Dezember.

Der Zentralvorstand.

Rechnungsabschluss

des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das 1. Quartal 1927.

a) Lokalkassen.

Einnahmen.

An Vermögensbeständen vom 4. Quartal 1926	614 037,67 M
„ Lokalfondsbeiträgen	233 469,80 „
„ sonstigen Einnahmen der Lokalkassen ..	58 230,27 „
Summa	905 737,74 M

Ausgaben.

Insgesamte Aufwendungen der Lokalkassen .	289 919,82 M
Vermögensbestände der Lokalkassen am Quartalschluß	615 817,92 „
Summa	905 737,74 M

b) Zentralkasse.

Einnahmen.

An Vermögensbestand vom 4. Quartal 1926.	1 553 177,05 M
„ Guthaben in diversen Zahlstellen	126 122,03 „
„ Zentralfondswochenbeiträgen	589 661,98 „
„ Ertragsbeiträgen	97,90 „
„ Zentralfondsbeiträgen	2 539,— „
„ Verbandsliteratur	— „
„ Bücherfufferalen	341,40 „
„ Kolportagemarken (Druckkosten)	11,80 „
„ Zinsen	3 175,35 „
Summa	2 275 126,51 M

Ausgaben.

Für Agitation	44 646,68 M
„ Bauarbeiter-Internationale	5 000,— „
„ Bauarbeiter-Schuß	612,80 „
„ Erwerbslosenunterstützungen	286 443,20 „
„ Gemäßregeltenunterstützungen	2 825,90 „
„ Gewerkschaftswochenbeiträge	3 759,15 „
„ Konferenzen und Verbandstage	23 117,59 „
„ Rechtschuß und Prozeßkosten	2 986,93 „
„ Reichsversicherungsbeiträge	1 596,60 „
„ Reiseunterstützungen	423,— „
„ Statistikunkosten	57,— „
„ Sterbeunterstützungen	8 773,— „
„ Streikunterstützungen	11 928,05 „
„ Unterstützungsvereinigungen (anteilige Beiträge)	1 230,40 „
„ Verbandsorgane	26 483,74 „
„ verbrannte Werkzeuge	621,50 „
„ Verwaltungskosten:	
a) zentrale und persönliche	37 727,97 „
b) sachliche und allgemeine	14 146,36 „
„ Verbandsliteratur	399,65 „
„ diverse Aufwendungen	967,57 „
Guthaben in diversen Zahlstellen	74 994,91 „
Vermögensbestand der Zentralkasse	1 726 384,51 „
Summa	2 275 126,51 M

Mitgliederbewegung.

Im Laufe des Quartals wurden 2 Zahlstellen neu beziehungsweise wieder errichtet, 3 Zahlstellen lösten sich auf und 2 Zahlstellen traten zu ändern über, so daß am Schluß des Quartals in 941 Zahlstellen insgesamt 87 324 Mitglieder gezählt werden konnten.

Adolf Römer, Kassierer, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.

Vorstehenden Rechnungsabluß geprüft und für richtig befunden zu haben, bestätigen

Hamburg, am 3. Juli 1927

Josef Melzer, 2. Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.
Fritz Huber, Hamburg a. d. E., Marienstr. 78. } Revisoren.
Ernst Rahmann, Hbg. 5, Langereihe 65, Hs. B. I. }

Bekanntmachungen der Gauborstände.

Ein Jugendtag im Gau 11 (Hannover).

Am 25. und 26. Juni fand in Hameln für die Zahlstellen des Gau 11, Hannover-Braunschweig, ein Jugendtag statt, der trotz des schlechten Wetters einen befriedigenden Verlauf nahm. Tagelang hatte es ohne Unterbrechung geregnet, so daß an dem Zustandekommen der Tagung gezweifelt werden konnte. Und als am Abend des ersten Tages sich die Teilnehmer am Bahnhof zu-

sammenfanden, war doch eine stattliche Zahl Jugendlicher anwesend, die sich zum Zuge nach dem Gewerkschaftshaus anstellten. Mit Musik an der Spitze zog der Zug durch die Stadt, die mit Ehrenpforten geschmückt war. Im Gewerkschaftshaus war reges Leben. Um 8 Uhr eröffnete Kamerad Walter den Jugendtag. Er wies darauf hin, daß das der zweite Jugendtag sei, der im Gau abgehalten wird. Auf die Bedeutung der Tagungen hinweisend, kam er zu dem Schluß, daß sie befruchtend auf die Jugendbewegung gewirkt haben. In seinen weiteren Ausführungen ging er auf die Schilderung der Schwierigkeiten ein, die sich der Agitation unter den Lehrlingen entgegenstellen. Diese Schwierigkeiten liegen nur zum kleinsten Teile bei den Jugendlichen selbst, vielmehr bei ihren Eltern, die wieder zum Teil von den Unternehmern beeinflusst werden. Warme Worte richtete er an die Leiter der Jugend und an die anwesenden Kameraden und die gleichfalls anwesenden Frauen. Darauf begrüßte der Vorsitzende der Zahlstelle Hameln die Anwesenden. Er hofft, daß dieser Jugendtag auch auf die Zahlstelle befruchtend wirken möge. Dann erhielt Kamerad Ecke als Vertreter des Zentralvorstandes das Wort. Nach einigen Worten der Begrüßung führte er aus, daß die Jugendbewegung unseres Verbandes eine recht fruchtbare ist. Es komme aber nicht nur darauf an, sie auf der Höhe zu erhalten, sondern aus der Jugend müssen dem Verbands die Kämpfer erwachsen, die er haben muß, um seine Aufgabe zu erfüllen. Die Jugendbewegung müsse daher planmäßig betrieben werden, was wieder große Anforderungen an die Jugendleiter stelle. Aus seinen Erfahrungen heraus erzählte er, wie mühsam sich unsere Bewegung entwickelt hat, welche große Widerstände zu überwinden waren, um überhaupt erst einmal festen Fuß fassen zu können. Heute, wo wir in voller Freiheit in unsern Verbänden dienen können, ist die Werbearbeit unter jung und alt leicht. In seinen weiteren Ausführungen sprach er von dem Kampf um die Jugend, wie Hunderte von Vereinen sich bemühen, sie aufzunehmen. Für Kinder des Proletariats, für Jugendliche, die schon selbst Arbeiter sind, kann es nur ihren Zusammenschluß in ihrer Gewerkschaft, für die Zimmererlehrlinge nur in unserem Verbands geben. Wie der Verband für seine Jugendlichen bemüht ist, ihnen Rechte zu verschaffen, zeigte Redner an dem für Lehrlinge geschaffenen Tarifrechte, um das heute die Innungen einen scharfen Kampf führen. Er schließt seine Ausführungen mit einem Appell an die Alten und Jungen, kräftig für und in unserer Jugendbewegung zu wirken. In einem anschließenden Lichtbildervortrag wurde die Entwicklung unseres Verbandes, die Entwicklung unserer Jugendbewegung gezeigt. Ferner die Jugendlichen mit ihren Leitungen bei der Arbeit und auf der Wanderung. Zum Schluß wurden Bilder gezeigt, die Einblick in unser Zentralbureau geben. Die Herstellung des „Zimmerer“ und des „Jungzimmerer“ und ihr Versand bildeten die Einleitung, um dann Einblick in die einzelnen Abteilungen zu geben. Damit war der erste Tag der Tagung zu Ende, die Quartiere wurden aufgesucht. Der zweite Tag begann mit Regen und Sturm, aber trotzdem trafen sich die Teilnehmer des Jugendtages früh am Bahnhof. Die Morgenzüge hatten noch neue Gäste gebracht, so daß insgesamt 200 Jungkameraden zur Dampferfahrt auf der Weser bereit standen. Bunte Fahnen und Wimpel belebten den Zug, der unter Vorantritt einer Musikkapelle durch die Stadt zog. Trotz dem Regen und Sturm die Fahrt stark beeinflusste, kam Humor und Fröhlichkeit zur Geltung. Eine Schänke auf dem Dampfer sorgte für leibliche Bedürfnisse. Es gab heiße Milch, Kaffee und Fleischbrühe. Zwei ältere Kameraden sahen sich das Treiben an, beobachteten aber scharf die Jugendlichen, nach welcher Seite der Schänke sie sich wohl hinziehen werden: zum Alkohol oder zu Milch, Kaffee und Wasser, und sie stellten mit Genugtuung fest, daß kein Jugendlicher dem Alkohol zugesprochen hat. Als abends um 6 Uhr der Dampfer wieder landete, zogen alle Tagungsteilnehmer im geschlossenen Zuge frisch und munter nach dem Bahnhof, wo mit einem Hoch auf unseren Verband der Jugendtag geschlossen wurde.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreikt wird in Danzig-Gr. Werder, Goslar. Gesperkt ist die Firma Favert in Garßen bei Celle.

Erfolgreicher Streik an der Mainkanalisierung, Zahlstelle Alschaffenburg. Die Unternehmer hatten bei der Mainkanalisierung in der Regelung der Löhne eine Reihe Schwierigkeiten bereitet. Deshalb gelang es erst am 18. Mai, das Tarifamt für das nordbayerische Baugewerbe zu einer Sitzung zusammenzubringen. Hier wurde entschieden, daß der Lohn der Facharbeiter sofort um 6 %, also auf 92 %, die Stunde erhöht werden und vom 1. Oktober 1927 an 94 %, gültig bis 31. März 1928, betragen sollte. Für Obernau-Alschaffenburg sollten die Zulagen von 12 % die Stunde bestehen bleiben. Die Unternehmer lehnten diesen Spruch ab und hintertrieben auch die rechtzeitige Berufung an das Haupttarifamt. Aus diesen Ursachen legten unsere Kameraden bei den Schleusenbauten Obernau und Großwallstadt am 18. und 27. Juni die Arbeit nieder. In einer Sitzung am 24. Juni bestätigte das Haupttarifamt den Spruch vom 18. Mai mit der Abänderung, daß die erste Lohnsteigerung erst am 2. Juni in Wirkung tritt. Nach vorausgegangenen Verhandlungen in Alschaffenburg sind dann die Arbeiten am 2. Juli wieder aufgenommen. Weitere Verhandlungen über erneute Lohnzulagen sind eingeleitet.

Streik in Goslar. Die Unternehmer sind dem Deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe nicht angeschlossen. Dreimal wurden die Unternehmer aufgefordert, zur Regelung der Ueberstundenbezahlung, Wegegeelder- und Lehrlingsentschädigung Verhandlungen anzuberaumen. Ende Juni haben die Unternehmer durch Versammlungsbeschluß endgültig alle Forderungen der Arbeiter abgelehnt. Seit dem 4. Juli wird zur Durchführung der Forderungen gestreikt. Die Arbeitstätigkeit ist eine gute, und die Bewegung wird dazu beitragen, den Herrenstandpunkt der Unternehmer zu brechen.

Erfolgreicher Streik an der Talsperre Waldeck, Zahlstelle Kassel. Schon bei der Regelung der Kasseler Löhne wurde versucht, die Löhne an der Talsperre Waldeck mit der Firma Sauerwein & Schäfer am Edersee neu zu regeln. Am 22. April wurden durch das Tarifamt die Waldecker Löhne festgelegt; aber den Kameraden der Zahlstelle „Talsperre Waldeck“ wurde keine Rechnung getragen. Schon die Tatsache, daß die Arbeitsstelle sehr abgelegen war, gebot, den Versuch zu machen, höhere Löhne zu erreichen, als der Waldecker Schiedsspruch vorsah. In der Pfingstwoche sollten neue Verhandlungen stattfinden; sie wurden aber durch den Betonarbeitgeberverband hinausgeschoben. Aus letzterem Grunde legte am 12. Juni die gesamte Belegschaft der Arbeitsstelle die Arbeit nieder. Am 17. Juni fanden dann Verhandlungen vor dem Tarifamt statt, das einen Spruch fällte, daß bei Arbeitsaufnahme der Lohn um 7 % und ab 28. September um weitere 2 % erhöht werde.

Erfolgreicher Streik in Gudensberg, Zahlstelle Kassel. Am 21. April fanden mit der Arbeitsgemeinschaft der Unternehmer der Kreise Fricklar, Ziegenhain, Kirchhain und Homberg ergebnislose Verhandlungen statt. Nachdem in Kassel selbst die Löhne geregelt waren, wurden zum 3. Juni neue Verhandlungen anberaumt, die leider auch ergebnislos verliefen. Am 5. Juni fanden für diesen Bezirk vor dem Schlichtungsausschuß in Marburg Verhandlungen statt. Dieser Spruch wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Unternehmer abgelehnt. Am 21. Juni fand vor Arbeitsbeginn eine Versammlung statt, die den Streik beschloß. Am 30. Juni wurde dann der Kampf durch Verhandlungen erfolgreich beendet. Es tritt eine Lohnerhöhung von 15 Pf. die Stunde ein. Bei Arbeitsaufnahme steigerte sich der Lohn von 75 auf 85 Pf.; ab 15. August treten weitere 3 Pf. in Kraft und mit dem 28. September wird dann ein Stundenlohn von 90 Pf. gezahlt. Die Forderung betrug 93 Pf. Außerdem wurde festgelegt, daß für Ueberstunden 25 Pf. und für Nacht- und Sonntagsarbeit 30 Pf. Aufschlag gezahlt wird. Alle Kameraden wurden wieder eingestellt. Dieser kurze und erfolgreiche Kampf wird hoffentlich dazu beitragen, daß der Gewerkschaftsgebanke auch in dieser Gegend weitere Kreise erfährt und daß neue Kämpfer für den Verband gewonnen werden.

Erfolgreiche Beendigung des Streiks in Sondershausen. Nachdem die Unternehmer zur Einsicht gekommen sind, daß durch einen gutgeführten Kampf ihre scharfmacherischen Tendenzen nicht zur Durchführung gelangen konnten, waren sie verhandlungsbereit. Nach vielen Verhandlungen einigte man sich dahin, daß bei Arbeitsaufnahme ein Stundenlohn von 85 % zu zahlen sei und daß außerdem alle tariflichen Abmachungen für Thüringen anzuerkennen sind. Die Arbeit wurde am 6. Juli mit einem vollen Erfolg wieder aufgenommen.

Erfolgreiche Beendigung des Streiks in Sena. Nachdem alle Unternehmer sich bereit erklärt haben, den Tariflohn von 81 % die Stunde zur Auszahlung zu bringen, ist der Streik beendet. Die Arbeit wurde am 3. Juli wieder aufgenommen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Rehlheim. Am 12. Juni fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende berichtete über die Funktärkonferenz, die am 22. Mai in Nürnberg stattfand. Anschließend berichteten die Kameraden Schmitt und Meißner über den ersten Gaujugendtag in Nürnberg. Es wurde bedauert, daß die Jugendbewegung am Orte infolge der falschen Einstellung der Eltern der Lehrlinge nicht vorwärtsgehen will. Die Jungkameraden mühten sich schon während der Lehrzeit dem Verbands anzuschließen. Hierauf wurde die Angelegenheit des Kameraden Schimfberger besprochen. Dieser Kamerad mußte wegen Schulden gestrichen werden, und arbeitet jetzt in der Cellulosefabrik. Im allgemeinen wurde in der Versammlung über die unfairen Agitationsmethoden des katholischen Kooperators Lösch geklagt. Dieser versuche, durch Hausagitation für die christlichen Gewerkschaften zu werben. Hierbei mache er den Leuten allerlei Versprechungen, die alle unerfüllbar seien. Der Vorsitzende, Kamerad Keil, führte in seinen Ausführungen der Versammlung alle die Sünden vor Augen, deren sich jene, dem Herrn Kooperator nahestehenden Kreise bisher schon schuldig gemacht haben. Zum Schluß forderte er die Kameraden auf, unablässig für den Verband zu werben und die Bestrebungen der freien Gewerkschaften zu unterstützen. Die deutsche Arbeiterschaft wolle nicht unter die Hofmähigkeit jener christlichen Kreise kommen, deren Vertreter am Orte der Kooperator Lösch sei. Vorwärts für die freien Gewerkschaften und für unsern Zentralverband! müsse die Lösung für die Arbeiterschaft, besonders aber für die Zimmerer sein. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Wienitz. Am 15. Juni fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung im Volkshaus statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende zur Kenntnis, daß am 8. Juni der Kamerad Häder verschieden ist. Sein Ableben wurde durch Erheben von den Plätzen geehrt. Nunmehr erhielt Kamerad Tinz das Wort zum Kartellbericht. In der anschließenden Diskussion wurde zu allen Punkten Stellung genommen. Kamerad Klein sprach hierauf noch über die Finanzierung der Bauhütte durch den Ortsausschuß. Im weiteren sprach Kamerad Deutsch über Jugendfragen. Kamerad Meißner gab die Abrechnung vom Frühjahrsvorgängen, das einen Nettoüberschuß von 100 M brachte, bekannt. Hierauf gab der Vorsitzende Bericht von der am 22. Mai in Breslau stattgefundenen Gaukonferenz. In der anschließenden Debatte gab Kamerad Deutsch als Jugendlicher einen Tätigkeitsbericht über die Lehrlingsorganisation, die 57 Lehrlinge zählt. Im Punkt Verchiedenes wurde an der Handlungsweise der am Ort zur Zeit der Ausstellungsarbeiten der Ggali beschäftigten fremden Zimmerleute scharfe Kritik geübt. Ohne Rücksicht auf die Beschlässe der Organisation ließen sie sich dazu hinreißen, für das Unternehmertum 12 Stunden und darüber, zum Teil sogar ohne die tariflichen Zuschläge und an Sonntagen, zu arbeiten. Die Versammlungen, das

Gewerkschaftshaus und die Veranstaltungen ihrer Organisation werden von diesen Kameraden nicht besucht. Die Gewerkschaftsdisziplin der fremden Zimmerer wurde gerügt. Hierauf wurde über ein Aufnahmegeruch des Zimmerers Rücker debattiert. Ein Antrag, ihn nicht als Mitglied aufzunehmen, wurde durch Abstimmung angenommen. Im weiteren wurde das Ergebnis der freiwilligen Sammlung für unsern hilfsbedürftigen, früheren Kassierer, Kamerad Jackich, in Höhe von 208 M bekanntgegeben.

Oblau i. Schl. (Lehrlingsversammlung.) Am 10. Juni fand eine Lehrlingsversammlung statt. Der Vorsitzende der Zahlstelle, Kamerad Schneider, eröffnete die Lehrlingsversammlung und gab nach kurzer Begrüßung die Tagesordnung bekannt. Den Bericht von den Lohnverhandlungen gab Kamerad Schneider. Demnach haben die beteiligten Organisationen nach mühseligen Verhandlungen für die Lehrlinge folgende Löhne erringen können: Lehrlinge im ersten Lehrjahr erhalten 15 %, im zweiten 25 %, im dritten 35 % und im vierten Lehrjahr 50 % vom Facharbeiterlohn, der augenblicklich in Oblau 84 Pf. beträgt. Für Lehrlinge, die nur drei Jahre lernen, bei Beginn der Lehrzeit aber bereits das 16. Lebensjahr vollendet haben, werden im dritten Lehrjahr 50 % gezahlt. Bei der sich diesem Bericht anschließenden Aussprache wurde festgestellt, daß bis jetzt noch kein Lehrling diese Höhe erhält. Zum zweiten Punkt referierte der Jugendleiter des Jugendausschusses, Kamerad Rebecky. Ausgehend von den gegenwärtigen Erfolgen der Gewerkschaften auch für ihre jugendlichen Mitglieder, schilderte er deren Entstehung und Entwicklung. Unter Hinweis darauf, daß nur die Gewerkschaften mit starken Lehrlingsorganisationen etwas wesentliches für die Besserung der Lehr-, Lohn- und Arbeitsbedingungen der Lehrlinge tun können, andererseits aber auch nur die organisierten Lehrlinge die Ergebnisse der Gewerkschaftskämpfe beanspruchen dürfen, wie zum Beispiel die augenblickliche Lohnverbesserung, forderte er die Lehrlinge auf, sämtlich dem Verband beizutreten. 17 Lehrlinge traten sofort der Organisation bei. Bezüglich der Lohnverbesserung wird auf Vorschlag des Kameraden Rebecky beschlossen, ein Schreiben an den Vorsitzenden der hiesigen Unternehmervereinigung zu richten, in dem auf die bisherige Nichtachtung der tariflichen Bestimmungen hingewiesen wird. Sollte das nicht zum Ziele führen, müsse die Schlichtungskommission angerufen werden. Zum dritten Punkt sprach Kamerad Rebecky über die dringende Notwendigkeit der Bildung von gewerkschaftlichen Jugendleitungen und deren Aufgaben. Nach drei Richtungen hin arbeiten alle größeren Gewerkschaften schon seit Jahren an der Erleichterung ihres Nachwuchses: 1. ergänzende fachliche Ausbildung, 2. Schulung und Bildung auf allen gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Gebieten, und 3. Kräftigung des, durch die Berufsarbeit meist einseitig in Anspruch genommenen Körpers, durch Sport, Wanderungen usw. Diese notwendige Schulungsarbeit soll nunmehr auch in Oblau aufgenommen werden. Und zwar soll jede größere Gewerkschaft selbständige Abteilungen gründen, in denen vor allem ergänzende fachliche Ausbildung getrieben werden soll. Nach eingehender Aussprache wurde die Jugendabteilung mit 25 Lehrlingen gegründet. Als Jugendleiter schlägt der Vorstand den Kameraden Hermann Boer vor, der sich auch zur Leitung der Abteilung bereit erklärt. Die Jungkameraden wählen aus ihrer Mitte einen eigenen Jugendvorstand, der aus den Jungkameraden Robert Schwarz, Erwin Hirschberg und Wilhelm May besteht. Es wurde beschlossen, alle 14 Tage, Freitags, abends 17 Uhr, im Verbandslokal „Zur Sonne“ zu Fachabenden zusammenzukommen. Da die Versammlungen auf die Dauer nicht im Gasthaus abgehalten werden können, wird der Ortsausschussjugendleiter beauftragt, zu versuchen, einen Schulraum für die Fachabende zu erlangen. Mit der Aufforderung, nun recht pünktlich und regelmäßig alle Zusammenkünfte zur fachlichen sowie geistigen Fortbildung zu besuchen, schloß Kamerad Rebecky die von 24 Lehrlingen und dem Vorstand der Zahlstelle besuchte Veranstaltung.

Schuppenbeil i. Ostpr. Am 3. Juli tagte unsere Mitgliederversammlung. Wenn man von den wenigen Kameraden, die infolge zu weit abgelegener Arbeitsstelle verhindert sind, absieht, so hätte die Versammlung doch besser besucht sein können. Da der erste Vorsitzende unentschuldig, der zweite Vorsitzende entschuldig fehlten, so wurde die Versammlung vom Kassierer eröffnet und geleitet. Zum ersten Punkt behandelte der Kassierer den neu abgeschlossenen Tarifvertrag. Redner schilderte an Hand zahlreicher Materials, wie schwer und aufreibend es für die Verhandlungsteilnehmer gewesen sei, den Unternehmern auch nur einigermaßen annehmbare Zugeständnisse abzurufen. Die bezirklichen Verhandlungen seien ebenso schwierig gewesen. Fast jeden Paragraphen habe das Tarifamt entscheiden müssen. Weiter erläuterte Redner noch die einzelnen Bestimmungen des Bezirksarbeitsvertrages, besonders die Landzulage, Bezahlung der Kochfrau, Fahrgeld usw. Zum Schluß ging der Kassierer auf die Arbeitszeit ein. Die Unternehmer stellten gewöhnlich nur einen Zimmerer ein, wenn ein Neubau auszuführen sei. Während dieser mit 6 bis 8 Landarbeitern sich abmühen müssen, würde er sofort entlassen, wenn der Bau gerichtet sei. Für die Ausführung von Zimmerarbeiten seien Zimmerer einzustellen, die auch den Bau vollenden; dann wird auch die Arbeitslosigkeit unsern Kameraden mehr und mehr beseitigt werden. Dies sei aber nur möglich, wenn alle Zimmerer geschlossen im Zentralverband der Zimmerer organisiert seien. Leider seien die Organisationsverhältnisse in unserer Zahlstelle noch nicht so, wie sie sein sollen. Im Anschluß gab der Kassierer noch einen Bericht von der Funktorkonferenz in Allenstein. In der darauf folgenden Aussprache wurde darüber geklagt, daß der Unternehmer Reichwald auf den Siedlungsbauten in Redden wohl die Kochfrau bezahle, nicht aber die Landzulage. Andererseits wurde aber auch darauf hingewiesen, daß bei dieser Firma die Organisation der Zimmerer schlecht sei und die Mißstände nur darauf zurückzuführen seien. Zum Kartellbericht wurde noch bekanntgegeben, daß die Masseier einen Ueberchuß von 19,60 M ergeben habe. Dieser sei der Kartellkasse überwiesen worden. Weiter wurde auf die Lindcar-Fahrradwerke hingewiesen. In der Versammlung erklärten zwei Kameraden ihren Beitritt zum Verband. Nach Erledigung

verschiedener Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Ulm. Die Werbearbeit hat im Gebiet der Zahlstelle schon seit einiger Zeit eingekehrt. Das Schwerkrieg der Werbearbeit wird auf die Hausagitation gelegt. Die Bezirke Ehingen, Lausheim und Senden wurden schon bearbeitet. Auch an den einzelnen Arbeitsstellen versuchen die Kameraden, mit Erfolg für den Verband zu werben. Als die Konjunktur etwas besser wurde, hat der Zahlstellenvorstand eine Reihe von Platzversammlungen abgehalten, um auf die Kameraden im Sinne der Konferenzbeschlüsse einzuwirken. Die Kameraden in den größeren Betrieben sind restlos organisiert. Leider halten es die Zimmerer der Firma Hagemayer nicht für nötig, sich dem Verbands anzuschließen. Der Unternehmer Weinau versucht, auf die Zimmerer einzuwirken, damit diese aus dem Verband austreten. Die Absicht dieser Unternehmer ist hinlänglich bekannt; sie wollen die Löhne senken und rechnen dabei auf die Unterstützung der Unorganisierten. Diesen Bestrebungen der Unternehmer kann nur entgegengetreten werden, wenn sich alle restlos dem Verbands anschließen.

Wittenberg. Am 7. Juni fand hier im Lokale Ziegler eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Die ersten Punkte der Tagesordnung wurden schnell erledigt. Im Punkt „Bezirkslohn und Arbeitsvertrag“ gab es eine regere Debatte, weil die hiesigen Unternehmer die im Bezirk festgesetzten Löhne nicht zahlen wollten. Weiter wurden die Mängel des neuen Reichs- und Bezirksarbeitsvertrages besprochen. In der Diskussion über den Bericht von der Baukonferenz Magdeburg wurde von mehreren Rednern betont, daß die Baukonferenz nicht von dem richtigen Geist getragen gewesen sei. Weiter wurde noch über den örtlichen Bauarbeiterchuß gesprochen. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Zeitz. Unsere Mitgliederversammlung fand am 17. Juni statt. Es galt, eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen. Der Vorsitzende erläuterte die Bestimmungen des Bezirksarbeitsvertrages. Besonders wurde auf die Einhaltung der Arbeitszeit hingewiesen. Die Löhne, wie sie der Bezirksvertrag vorsieht, werden hier überall gezahlt. Im Anschluß an die Ausführungen des Vorsitzenden wurde von der Vergütungskommission über das geplante Fest der Arbeit berichtet. Es wurde beschlossen, an dem historischen Festzug, der am 17. Juli stattfinden soll, teilzunehmen. Für den Ordnungsdienst werden einige Kameraden bestimmt. Der Antrag, eine Fahne anzuschaffen, wurde nach längerer Debatte abgelehnt. Einem weiteren Antrag, ein Fahrrad anzuschaffen, wurde zugestimmt. Für die Jungkameraden sollen fachtechnische Lehrbücher angeschafft werden. Der letztgenannte Antrag wurde jedoch zur Beschlussfassung in der nächsten Versammlung zurückgestellt. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde noch mitgeteilt, daß vom 15. Juni an alle 14 Tage nach Feierabend Modellierabende für unsere Jungkameraden stattfinden sollen. Wegen einer Aussschlußsache soll nochmals mit der Zentrale korrespondiert werden. Zum Schluß wurden die Verhältnisse auf dem Arbeitsnachweis besprochen und die Versammlung geschlossen.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Die im Kölner Stadtparlament so heiß umstrittene Köln-Mühlheimer Brücke hat schon bei ihrer Inangriffnahme das erste Opfer gefordert. Beim Errichten von Magazin- und Unterkufräumen stürzte unser Kamerad Wilhelm Theiß aus Leideneck bei Kreuznach aus einer Höhe von kaum 3 m so unglücklich zur Erde, daß er kurz nach Einlieferung ins Krankenhaus an den Folgen starb. Der Unfall ereignete sich dadurch, daß ein Sparren, der beim Einführen der Firstpfette als Abdeckung diente, durchgebrochen ist. Kameraden, beachtet die Unfallverhütungsvorschriften! Prüft jedes Holz auf seine Tragfähigkeit, bevor Ihr Euch daraufstellt! Nur dadurch können solche bedauerliche Unfälle verhütet werden.

Bauarbeiterchußkonferenz für Nordbayern in Nürnberg. Die Landeskommission für Bauarbeiterchuß hat für die Regierungsbezirke Oberfranken, Unterfranken, Oberpfalz und Mittelfranken die Bauarbeiterchußkommissionen zu einer Konferenz am 19. Juni nach Nürnberg berufen. Die Konferenz war sehr gut besucht. 16 Bauarbeiterchußkommissionen und 2 Ortsausschüsse des ADGB, haben Abgeordnete zu dieser Konferenz entsandt. Als Gäste waren erschienen: Regierungsgewerberat Rißer vom Sozialen Landesmuseum, der Genosse Endres und die Genossin Ammon von der bayerischen Landtagsfraktion, Genosse Behschnitt vom ASL-Bund und die Baukontrolleure Otto und Hitz als Vertreter der Städte Würzburg und Schweinfurt. Die Stadt Nürnberg hat leider ihre Baukontrolleure zu dieser Tagung nicht abgeordnet. Die Tagesordnung der Konferenz lautete: 1. Unfallgefahren und Unfallverhütung im Baugewerbe. 2. Die Aufgaben der örtlichen Bauarbeiterchußkommissionen. Das Referat zum ersten Tagesordnungspunkt hielt Herr Regierungsgewerberat Rißer aus München. Seine Ausführungen waren die gleichen wie in der Bauarbeiterchußkonferenz in München. (Siehe Bericht in Nr. 27 des „Zimmerer“.) Das Referat über die Aufgaben der örtlichen Bauarbeiterchußkommissionen hielt der Bezirksleiter des Deutschen Bauarbeiterbundes, Kollege Merkel aus Nürnberg. Kollege Merkel schilderte den schweren Kampf den die Bauarbeiter allerorts jahrzehntelang um den verbesserten Bauarbeiterchuß geführt haben. Er schilderte die historische Entwicklung der Bauarbeiterchußkommissionen und ihr schweres Arbeiten vor dem Kriege. Kollege Merkel zeichnete dann die Aufgaben der Bauarbeiterchußkommissionen in der heutigen Zeit auf, die sich den veränderten Verhältnissen im Baugewerbe und in der Gesetzgebung anzupassen hätten. Diese neue Tätigkeit der Bauarbeiterchußkommissionen erfordert finanzielle Mittel, und Kollege Merkel schlug deshalb der Konferenz vor, daß allerorts in Nordbayern von den am Bauarbeiterchuß interessierten Gewerkschaften pro Mitglied und Quartal 2 M Beitrag erhoben werden. Die Diskussion, an der sich auch der Ver-

treter der sozialdemokratischen Landtagsfraktion beteiligte, war sehr anregend. Folgende Entschlüsse wurden einstimmig angenommen: „Nach den Berichten der Bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft sind im Jahre 1926 die Zahlen der gemeldeten Unfälle im bayerischen Baugewerbe von 7821 auf 14 714 gestiegen. Zu diesen Unfallzahlen kommen noch die Unfälle aus dem Tiefbaugewerbe und den Eisenkonstruktionsbauten, die die Tiefbau- sowie die Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft registriert und die noch nicht veröffentlicht sind. Diese erschreckend hohe Unfallziffer im Baugewerbe konnte in der Hauptsache nur dadurch erreicht werden, weil die Kontrolle der Arbeitsstätten durch amtliche Baukontrolleure aus dem Arbeiterstand eine ungenügende ist. Es wird der gute Wille der Staatsregierung, den das Ministerium des Innern in der Verordnung vom 21. Juni 1926, Nr. 3676, zum Ausdruck bringt, anerkannt, aber dieser gute Wille wird sich im Interesse des Menschenlebens leider solange nicht auswirken, solange es den Unterbehörden nicht zur Pflicht gemacht wird, die Kontrollorgane zu vermehren. Die Konferenz erhebt deshalb erneut die Forderung auf Vermehrung der Baukontrolleure aus dem Arbeiterstand, vor allem auch Anstellung von Baukontrolleuren für das flache Land. Die Konferenz macht es auch den Mitgliedern der baugewerblichen Arbeiterverbände und der gesamten Bauarbeiterschaft zur Pflicht, sich nach ihrem besten Können selbst zu schützen gegen alle Gefahren bei der Arbeit, die an sie herantraten. Widerstände der Unternehmer und deren Vertreter müssen den Verbandsinstanzen gemeldet und durch entschlossenes Auftreten der Bauarbeiter überwunden werden.“

In einer weiteren Entschlüsse wurde Aufklärungsarbeit auf dem Gebiet des Bauarbeiterchußes gefordert. Die Entschlüsse hat folgenden Wortlaut: „In Erwägung, daß in den letzten Jahren die Unfälle im Baugewerbe im allgemeinen und im Bereich der Bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft im besonderen ganz wesentlich gestiegen sind, verpflichtet die heute am 19. Juni in Nürnberg stattgehabte Konferenz der Bauarbeiterchußkommissionen und baugewerblichen Arbeiterverbände die Bauarbeiter allerorts zur Bildung von Bauarbeiterchußkommissionen umgehend zu streiten. Die Aufgaben der Bauarbeiterchußkommissionen sind in der kleinen Broschüre „Der Bauarbeiterchuß“ (Richtlinien zu seiner Durchführung) für die baugewerblichen Arbeiter im Jahre 1926 durch den ADGB niedergelegt. Die baugewerblichen Arbeiterorganisationen und Bauarbeiterchußkommissionen verpflichten sich, dahin zu wirken, daß diese Broschüre allen Funktionären der baugewerblichen Arbeiterverbände und Bauarbeiterchußkommissionen übermittelt wird. Weiter verpflichten die Versammelten die bestehenden und noch zu bildenden Bauarbeiterchußkommissionen, fortgesetzt über die Handhabung des Bauarbeiterchußes zu wachen, Kontrollen vorzunehmen, kurz und gut Feststellungen aller Art zu machen und diese der Öffentlichkeit durch die Gewerkschafts- und die politischen Tageszeitungen der Arbeiter bekanntzugeben. Da aber alle diese Aufgaben auch Mittel erfordern, so beschließen die Versammelten, daß allerorts, wo Bauarbeiterchußkommissionen bestehen beziehungsweise noch gebildet werden, die baugewerblichen Arbeiterverbände für diese Kommissionen zur Verrichtung ihrer Aufgaben pro Mitglied und Vierteljahr einen Beitrag von 2 M abführen.“ Die eindrucksvoll verlaufene Konferenz hat die Bauarbeiterchußbestrebungen sehr gefördert.

Bauarbeiterchuß in Saarbrücken. In den Jahren nach dem Kriege wurde bezüglich des Schutzes für Leben und Gesundheit der an Bauten beschäftigten Arbeiter schwer gesündigt. Die von der Berufsgenossenschaft herausgegebenen Unfallverhütungsvorschriften wurden in den überwiegenden Fällen nicht beachtet. Wenn es wirklich einzelne Bauten gab, bei denen weniger Mißstände hinsichtlich des Bauarbeiterchußes vorhanden waren, so kamen nur solide, erfahrene und solche Baugeschäfte in Frage, die auch noch etwas Wert auf die Regeln der Baukunst legten. Wie es heute an den Baustellen aussieht, hat eine Kontrolle gezeigt, die in letzter Zeit vorgenommen wurde. In sanitärer und hygienischer Hinsicht mangelte es auf fast allen Baustellen und Werkplätzen. An vielen Baustellen ist noch nicht einmal ein Unterkufräum, in dem die am Bau Beschäftigten ihre Mahlzeit einnehmen können. Im Keller, unter den Bäumen oder selbst unter dem Vagerrüst mußten die Arbeiter ihre Kleider und ihr Essen aufbewahren. Die Aborte spotteten in vielen Fällen jeder Beschreibung. In einer Reihe von Aborten konnte man von der Straße aus oder von den in der Umgebung stehenden Häusern hineinsehen. Kontrolliert wurden 143 Bauten und Werkplätze, an denen 1323 Arbeiter beschäftigt waren. Die Arbeiter wurden von 44 Bauunternehmern, Malermeistern, Klempner- und Installationsmeistern usw. ausgeführt. An 54 Bauten war nicht genügend Gerüstzeug vorhanden. An 12 Bauten war der Gerüstbau erschreckend mangelhaft. In 31 Fällen waren die Balkenlagen nicht abgedeckt. An 27 Bauten war an dem vorhandenen Gerüst keine Schürhütung. Für Klempner waren in 4, für Dachdecker in 5 Fällen keine Schutzvorrichtungen vorhanden. Unfallverhütungsvorschriften fehlten an 14 Bauten. Unfälle wurden in der Woche der Kontrolle 1 tödlicher, 2 schwere und 5 leichte festgestellt. Die Leitergänge waren an 41 Bauten nicht in Ordnung. Beim Materialtransport mit Motoren war an 4 Stellen ein durchaus gefahrloses Arbeiten. Für die am Bau Beschäftigten waren an 31 Baustellen die Unterkufräume zu klein. In 16 Baubuden lagerte Kalk und Zement. Der Verbandskasten fehlte an 19 Baustellen, weiter waren 17 Verbandskästen ohne jeglichen Inhalt. Bei den Baubuden und den Aborten bewahrte sich das Sprichwort: Wie der Herr, so's Gescherr. Nicht weniger als 42 Aborte wurden angefroren, die kein Dach hatten oder man konnte von allen Seiten hineinsehen. In den meisten Fällen besteht auch noch große Lebensgefahr bei der Benutzung der Aborte. Die meisten Baubuden waren in fürchterlichem Zustand. Da liegen Zementfäcke, alte Kleider, Kalkreste, Papierseifen, Brotreste, kein Fenster ist in der Wand, der Wind bläst durch die Fugen, der Regen geht durch das Dach, Läuse und Flöhe sind die Bewohner dieser Baubuden. Der Bauunternehmer, der mit dem Rohbau fertig ist, hat in den meisten

Fällen die Baubuden abgeschlagen und sonst wo aufgestellt. Sogar die offene Abortgrube wird in den meisten Fällen nur mit etwas Erde überdeckt. Den Malern, die mit allen möglichen schädlichen Farben in Verührung kommen, müssen unbedingt zum Reinigen der Hände Seife, Handtuch, Nagelbürste usw. zur Verfügung gestellt werden. Über leider fehlt dies alles in vielen Bauten, wie festgestellt wurde. Betrachtet man das Ergebnis der Bautenkontrollen, für das wir zu jeder Zeit den Beweis erbringen können, so kommt einem unwillkürlich der Gedanke: „Ist denn da keine behördliche Überwachungsinstanz, die alle diese Mißstände kontrolliert und für Abhilfe sorgt? Dem Gesamtwohl ist damit nicht gedient, wenn der Unternehmer die angemessene Arbeit recht schnell fertigstellt, viel Geld verdient, aber die Gefahren nicht sieht, die sich während der Ausführung der Arbeit ergeben. Ist es nicht schlimm genug, wenn in einer Woche 8 Unfälle ohne die, die uns nicht gemeldet wurden, vorkommen? Durch ungenügenden Gerüstbau fiel ein Maurer hinterrücks vom Gerüst durch die Balkenlage, die nicht abgedeckt war, bis auf den Kellerboden. Der kaum 24 Jahre alte Maurer war sofort tot. Die Eltern des jungen Maurers haben ihr Kind, das sie in alten Tagen ernährt hat, durch die Rücksichtslosigkeit eines jungen Baumanns tot in die Heimat nach Nürnberg beifördert bekommen. Dieser Unfall ereignete sich an dem Neubau Geiger in der Johannisstraße in Saarbrücken. Hoffentlich wird in diesem Falle die Staatsanwaltschaft den Schuldigen fassen und ihm die notwendige Vorsicht für seine spätere Praxis beibringen. Die an Bauten beschäftigten Arbeiter erheben Protest gegen diese Mißstände und erwarten von der Berufsgenossenschaft und Baupolizei, daß alle Bauten kontrolliert werden und schnellste Abhilfe geschaffen wird. Die Bauarbeiter werden nie von ihren Forderungen abgehen, Bautenkontrollen aus Arbeiterkreisen anzustellen, damit Leben und Gesundheit der Bauarbeiter geschützt werden.

Ausländische Bauarbeiter nach Deutschland? Nachstehende Notiz entnehmen wir der „Wirtschaftskorrespondenz“: Beim Landesarbeitsamt in Münster haben die Unternehmer des Baugewerbes den Antrag gestellt, ausländische Facharbeiter nach Deutschland hereinzuholen. Begründet wurde der Antrag mit Facharbeitermangel. Das Landesarbeitsamt hat zunächst eine Rundfrage an die Arbeitsnachweise gerichtet. Wenn auch — bedauerlicherweise — diese Anfragen nur mangelhaft beantwortet wurden, so stellte sich schließlich nur eine Nachfrage von sage und schreibe — 250 Mann heraus. Dagegen muß festgestellt werden, daß noch Hunderte, Tausende von baugewerblichen Arbeitern zur Zeit arbeitslos gemeldet sind. Die Unternehmer wollen sie aber nicht einstellen, weil sie angeblich zu — jung sind. Oder es handelte sich um sogenannte angelante Facharbeiter, die erst in älteren Jahren durch eine verkürzte Lehrzeit Facharbeiter wurden. Bei alledem ist unter Umständen mit einer baldigen Stockung in dem diesjährigen Bauprogramm zu rechnen, nicht wegen Facharbeitermangel, sondern weil die Baustofflieferanten verlegen, weil ein Mangel an Baustoffen droht oder diese so teuer sind, daß sie den Wohnungsbau glatt unmöglich machen. Trotzdem also die Gefahr nicht von der Hand zu weisen ist, daß aus diesen Gründen bald wieder eine größere Arbeitslosigkeit zu befürchten ist, sollen ausländische Arbeiter ins Land geholt werden. Das kann dann nur den einen Zweck verfolgen, ein künstliches Mehrangebot von Arbeitskräften zu erreichen, um so die Arbeiter und die Löhne zu drücken. Arbeiter, aufgepaßt! Noch sind die Gewerkschaften da, um solchen wirtschaftlichen Unfug zu verhindern, notwendig ist aber, daß jeder Arbeiter sich seiner zuständigen Organisation anschließt, um auch für die Zukunft solch bittere Späße der Arbeitgeber zu verhindern!

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

In der Zeit vom 12. bis 18. Juni fand in Frankfurt a. M. der Verbandstag der Holzarbeiter statt. Es galt eine reiche Tagesordnung zu erledigen und eine Reihe für das Organisationsleben des Verbandes wichtige Entscheidungen zu treffen. Der Vorsitzende des Verbandes, Tarnow, gab den Bericht des Vorstandes, aus dem zu entnehmen ist, daß der Verband unter den Auswirkungen der Wirtschaftskrise stark zu leiden hatte. In der Mitgliederbewegung gehe es wieder vorwärts. In der Zeit vom Februar bis Mai dieses Jahres hat der Verband eine Mitgliederzunahme von rund 9000 zu verzeichnen. In den letzten zwei Jahren hat der Verband 84,5 % seiner Hauptkasseneinnahmen für Unterstützung der Mitglieder aufwenden müssen. Dennoch betrug das Verbandsvermögen am Jahreschluß rund 1,3 Millionen M. Aus dem Bericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß trotz aller wirtschaftlichen Schwierigkeiten fruchtbringende gewerkschaftliche Arbeit geleistet wurde.

Auf dem Verbandstag wurden, entsprechend den Anforderungen der Zeit, eine Reihe Veränderungen der Verbandsstatuten beschlossen. Von Wichtigkeit sind die Beschlüsse des Verbandstages in der Frage der Einführung einer Invalidenunterstützung. Im Prinzip stimmte der Verbandstag der Einführung dieser Unterstützung zu und gab dem Vorstand auf, bei deren Einführung folgende Leitsätze zu beachten:

1. Die Invalidenunterstützung darf nur mit einer entsprechenden Erhöhung der Beiträge eingeführt werden.
2. Die Beitragszuschläge sollen nicht gesondert, sondern mit im Hauptkassenbeitrag erhoben werden. Sie sollen gestaffelt sein nach der Verdienst- resp. Beitragshöhe.
3. Die Unterstützungssätze sollen im Vielfachen der geleisteten Beitragszuschläge bemessen werden.
4. Die Mitglieder sollen durch eine Urabstimmung im Frühjahr 1928 über die Einführung der Invalidenunterstützung und der dazu erforderlichen Beitragszuschläge entscheiden.
5. Die Vorlage für die Urabstimmung soll durch den Verbandsrat unter Hinzuziehung der Vorbereitungskommission festgestellt werden.

Die Beitragserhöhung ist gedacht bei einem Beitrag von 50 Pf. um 5 Pf., bei 60 bis 100 Pf. Beitrag 10 Pf., bei einem Beitrag bis 130 Pf. 15 Pf., bei höheren Beiträgen 20 Pf. Von der ursprünglich vorgesehenen Festsetzung bestimmter Unterstützungssätze soll abgesehen und die Unterstützungssätze beweglich gestaltet werden. Die für die Beitragssteigerung und die Unterstützungshöhe vorgesehenen Sätze stehen noch nicht fest, sie sollen vom Vorstand und Beirat noch beschlossen werden und dann zur Urabstimmung kommen. Die Vorbereitungskommission schlägt vor, die Urabstimmung im nächsten Frühjahr vorzunehmen. Für den Fall der Annahme soll die Beitragserhöhung am 1. Juli 1928 in Kraft treten, mit der Auszahlung der Unterstützung wird am 1. Januar 1929 begonnen.

Unter den sonstigen Änderungen der Unterstützungseinrichtungen ist eine durch den Ausbau der staatlichen Erwerbslosenfürsorge bedingte Neuordnung der Arbeitslosenunterstützung, ferner der Unterstützungen bei Streik und Aussperrungen sowie der Sterbe- und Umzugsunterstützung erfolgt.

In einer Entschließung zur Lohn- und Vertragsbewegung brachte der Verbandstag seinen Willen zum Ausdruck und legte die Richtlinien seiner künftigen Taktik fest. Bemerkenswert waren die Referate der Professoren Dr. Einzheimer, der über „Arbeitsrecht und Arbeiterbewegung“, und Dr. Nötting, der über „Die Lohnfrage im Lichte der neueren Wirtschaftsentwicklung“ sprach. Beide Referate sollen als Sonderdruck herausgegeben werden.

Die Wiederwahl des gesamten Vorstandes erfolgte gegen wenige Stimmen.

Der Reichswirtschaftsrat für den Achtstundentag in der Eisenindustrie. Der Arbeitsausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates, der sich mit dem § 7 der Arbeitszeitverordnung befaßt, hat einstimmig beschlossen, den Reichsarbeitsminister zu ersuchen, weitere Gruppen von Arbeitsnehmern den Beschränkungen des § 7 der Arbeitszeitverordnung zu unterwerfen. Es handelt sich in diesem Falle um die Arbeiter der Großeisenindustrie, und zwar um diejenigen, die in Martin-, Thomas- und Tiegelschmelzen, ferner in Puddelwerken, Hammer- und Preßwerken mit Erhitzung, Transport-Schmieden usw. beschäftigt sind. Des ferneren um die Arbeiter in Walzwerken, die mit der Unterhaltung der Ofen beauftragt sind, desgleichen die Generatorenarbeiter dieser Betriebe und die Handwerker und Hilfsarbeiter, die mit Instandsetzungsarbeiten usw. beschäftigt sind. Dieser Beschluß des Arbeitsausschusses des Reichswirtschaftsrates ist von großer Wichtigkeit, besonders auch deshalb, weil er einstimmig, also auch mit Zustimmung der Arbeitgebervertreter gefaßt wurde. Es wird empfohlen, die Bestimmungen am 1. Januar 1928 in Kraft treten zu lassen. Allerdings soll der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der obersten Landesbehörden den Zeitpunkt befristet hinauschieben können, wenn infolge besonderer Umstände das Inkrafttreten zu diesem Zeitpunkt in einzelnen Fällen ohne schwere Gefährdung des Betriebes nicht möglich ist. Wenn irgendwo mit der regelmäßigen Schichtzeit von acht Stunden der Anfang zu machen ist, dann in den Betrieben der Schwerindustrie. Die Arbeiter dieser Betriebe müssen ihr tägliches Brot unter schweren Umständen verdienen. Die Schwerindustriellen, namentlich diejenigen Westdeutschlands, haben schon seit Wochen in der Öffentlichkeit gegen den vorausgesetzten Beschluß des Reichswirtschaftsrates eine lebhafteste Agitation entfaltet. Sie werden natürlich auch jetzt alle Mienen springen lassen, um die Durchführung des Beschlusses zu verhindern. Es ist notwendig, diesen Bestrebungen mit aller Energie zu begegnen.

Verhalten des Arbeitsnachweises bei Streik und Aussperrung. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Wirksamkeit einer öffentlichen unentgeltlichen Arbeitsvermittlung ist ihre Neutralität. Arbeiter und Arbeitgeber, auf deren beiderseitiges Vertrauen der Arbeitsnachweis angewiesen ist, müssen das Gefühl haben, daß für seine Vermittlungstätigkeit nur ein Gesichtspunkt maßgebend ist, nämlich: den richtigen Mann an die richtige Stelle zu bringen, — daß dagegen alle sonstigen, insbesondere politische, Gesichtspunkte ausbleiben. Darum muß der Arbeitsnachweis sich neutral verhalten gegenüber der politischen oder gewerkschaftlichen Zugehörigkeit des Arbeitslosen, gegenüber seiner Konfession, er muß sich neutral verhalten natürlich aber auch gegenüber Arbeitskämpfen. Gerade die Neutralität gegenüber Streiks und Aussperrungen ist deshalb besonders wichtig, weil hier die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer am schärfsten aufeinanderstoßen. Das Arbeitsnachweisgesetz verpflichtet daher zunächst die Arbeitgeber, Beginn und Ende eines Ausstandes oder einer Aussperrung dem zuständigen Arbeitsnachweis schriftlich anzuzeigen. Die Gewerkschaften sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine derartige Anzeige zu erstatten. Alsdann muß der Arbeitsnachweis jedem Arbeitsuchenden, für den eine Vermittlung nach dem befreiten oder ausgesperrten Betrieb in Frage käme, von der Tatsache des Arbeitskampfes Kenntnis geben. Die Vermittlung darf nur dann vorgenommen werden, wenn der Arbeitsuchende sie trotzdem verlangt. Der Arbeitsnachweis hat also grundsätzlich eine Vermittlung in einem im Arbeitskampf befindlichen Betrieb abzulehnen. Nur wenn sich Arbeiter finden, die ausdrücklich in einen solchen Betrieb vermittelt werden wollen, kann von diesem Grundsatze abgegangen werden. Dagegen darf der Arbeiter auch nicht auf dem Umwege über die Erwerbslosenfürsorge zur Annahme von Streikarbeit gezwungen werden, denn der grundsätzliche Verpflichtung, angebotene Arbeit anzunehmen, steht gegenüber das Recht des unterstützten Arbeitslosen, Arbeit dann abzulehnen, wenn sie durch Streik oder Aussperrung frei geworden ist. (Diese Bestimmung ist zwar in der Erwerbslosenfürsorge nicht ausdrücklich enthalten, jedoch durch verschiedene Ministerialerlasse zur allgemeinen Praxis gemacht worden.) Sind die vorgeschriebenen Vorschriften hauptsächlich als Zwang zur Neutralität zugunsten der Arbeitnehmer wirksam, so ist andererseits die Verpflichtung gegenüber dem Arbeitgeber die gleiche. Ausländische und ausgesperrte Arbeitnehmer dürfen daher einem Arbeitgeber nur dann vermittelt werden, wenn er über die Tatsache des Ausstandes oder der Aussperrung vorher unterrichtet

worden ist. Hängt also im ersten Fall die Vermittlung von dem Entschluß des Arbeitnehmers ab, so in diesem Falle von dem Entschluß des Arbeitgebers. Nur wenn dieser damit einverstanden ist, daß ihm ausländische oder ausgesperrte Arbeitnehmer vermittelt werden, darf der Arbeitsnachweis die Vermittlung vornehmen. Durch diese Vorschriften soll ermöglicht werden, daß der Arbeitsnachweis sich im Arbeitskampsfeld weder auf die Seite des einen noch des anderen Teiles stellt und somit aus dem Streit der Parteien herausbleibt. Im ganzen werden die Bestimmungen diesem Ziele auch gerecht. Schwieriger liegen die Dinge schon dort, wo es sich nicht um eigentlichen Streik oder Aussperrung, sondern zum Beispiel um passive Resistenz oder um Sperre, die von Gewerkschaften über einen Betrieb verhängt wird, handelt. Namentlich im letzteren Fall entstehen für unterstützte Arbeitslose Gewissenskonflikte. Der Zweck einer Sperre ist ja der, von einem Betrieb allen Zugang fernzuhalten, ohne daß in ihm bereits Beschäftigte zur Niederlegung der Arbeit veranlaßt werden. In diesem Fall ist nach dem Standpunkt des Reichsarbeitsministers der Arbeitsnachweis trotzdem zur Vermittlung berechtigt und verpflichtet und der unterstützte Arbeitslose ebenfalls verpflichtet, angebotene Arbeit in einem gesperrten Betrieb anzunehmen. Weigert er sich, um die von der Gewerkschaft verhängte Sperre nicht zu sabotieren, so wird ihm die Unterstützung entzogen. Solange dieser Rechtszustand besteht, ist es darum Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisation, im Interesse des von ihr geführten Kampfes die auf diese Weise um ihre Unterstützung Gebrachten nach Möglichkeit zu entschädigen.

Freundschaft mit Schmarozkern? Täglich kann man es erleben, daß in einem Betriebe ein Mitglied des Betriebsrates als Verbandsfunktionär einen Unorganisierten wiederholt aufforderte, sich dem Verband anzuschließen. Zuletzt wurde der Unorganisierte auffällig und drohte dem Vertrauensmann mit seiner Meldung bei dem Betriebsleiter. Solche Vorfälle sind drastisch und dürfen sich manchmal ereignen. Sie sollten aber Anlaß sein, hier mit viel mehr Energie dahinterzugreifen, als das bisher geschehen ist. Leider findet man es noch viel, daß organisierte Arbeiter lieber mit Unorganisierten verkehren, mit ihnen ein Glas Bier trinken oder einen Skat spielen, als mit organisierten Kollegen. Das muß einmal aufhören. Es wäre zweckmäßig, in den einzelnen Mitgliederversammlungen und sonstwie die Unorganisierten der Reihe nach vorzunehmen. Ihre Person und ihr Verhalten muß den Mitgliedern immer wieder eingepreßt werden. Es muß eine Schande sein, heute, 8 bis 9 Jahre nach der Revolution, mit einem Unorganisierten freundschaftlich zu verkehren. Erst wenn dieser Gedankengang bei allen organisierten Kollegen Eingang gefunden hat, dann beschreiten wir den Weg zur Besserung. Wer unterrichtet sein will, der kann heute wissen, welche Arbeit die Gewerkschaften geleistet haben und tagtäglich leisten. Wer dieses aber nicht sehen will, der ist ein Schmarozer an seinen Arbeitskollegen, ein Parasit seiner Klassenossen. Und mit Schmarozkern hält man keine Freundschaft!

Das Anti-Streikgesetz in England.

(GB.) Es kann nicht behauptet werden, daß das englische Gewerkschaftsgesetz, nachdem es die parlamentarischen Kommissionen passiert hat, aus den Beratungen wesentlich verbessert hervorgegangen ist. Die „Verbesserungen“ sind im Gegenteil recht unbedeutender Natur, und eine Fülle von Abänderungsanträgen wurde, ohne daß die Texte überhaupt zur Diskussion gelangten, erdrückt. In seiner jetzigen Form sieht das Gesetz ungefähr wie folgt aus: Alle Streiks, die nicht auf die Förderung rein gewerkschaftlicher Konflikte abzielen, werden als ungesetzlich erklärt. Auch Sympathiestreiks gelten als ungesetzlich, wofür sie nicht dem oben angedeuteten Zweck dienen und auf die Arbeiter des betreffenden Berufes beschränkt sind. Jede Unterstützung eines ungesetzlichen Streiks gilt als strafbare Handlung. Die Gewerkschaften sind für Schäden, die Unternehmern aus ungesetzlichen Streiks erwachsen, verantwortlich — eine Bestimmung, die überhaupt nicht zur Diskussion kam. Auch ist es den Gewerkschaften verboten, Mitglieder, die sich weigern, an einem Streik teilzunehmen, auszuschließen oder zu Geldbußen zu verurteilen. Das Streikpostenwesen erfährt eine derartige Beschränkung, daß es in der Praxis so gut wie nicht mehr besteht. Bei der Bestimmung über den politischen Beitrag ist man den Anträgen der Arbeiter einigermaßen entgegengekommen, was denn auch die einzige wirkliche Konzession ist. Immerhin müssen die Gewerkschaftsmitglieder ausdrücklich erklären, daß sie den politischen Beitrag aus freiem Entschluß leisten. Auch müssen solche Fonds separat verwaltet werden. Die Staatsbeamten dürfen keiner Gewerkschaft angehören, die nicht ausschließlich auf diese Berufsgruppen beschränkt ist oder Beziehungen zu „außenstehenden Körperlichkeiten“ (Landeszentrale, Internationale usw.) unterhalten. Der Staatsanwalt kann jederzeit ein Verbot erteilen, um die Verwendung von Gewerkschaftsgeldern für „illegale Streiks“ zu verhindern.

Der direkte Angriff auf die Sympathiestreiks, das Streikpostenwesen, der Schutz der Streikbrecher sowie die Klausel über den politischen Beitrag haben die Aufmerksamkeit von einer nicht minder gefährlichen Bestimmung abgelenkt, die in Nachahmung der amerikanischen Methode die Richter ermächtigt, gegen Streikende Zwangsurteile zu erlassen — eine Methode, die sich bekanntlich in ihrem Ursprungslande als ausgezeichnetes Mittel für den Streikbruch bewährt hat. Im Falle eines solchen Urteils würden sich die Gewerkschaften, bereits bevor der Streik begonnen hat, durch Absendung eines einzigen Briefes oder eine telefonische Mitteilung gegen das Gesetz vergangen haben, da eine derartige Handlung eine sichere Mißfolge wäre, um die Gewerkschaften mit dem Paragraphen, betreffend die Verwendung der Gewerkschaftsgelder, hineinzulegen.

Zu äußerst lebhaften Diskussionen führte die Besprechung der Klausel über die Organisation der Staatsbeamten. Es wurde festgestellt, daß die für den Schutz dieser Arbeiterkategorie errichteten Wahlverbände ihren Pflichten vielfach nicht nachkommen. Kann in irgendeinem Lande der Welt seien die Beamten hinsichtlich ihrer Be-

wegungsfreiheit derartig weitgehenden Beschränkungen ausgesetzt. Es sei sehr zweifelhaft, ob die Regierung bei einem ähnlichen Kampfe wie jenem des vergangenen Jahres wieder auf die gleiche Mitarbeit der Staatsbeamten rechnen könne, falls diese Klausel aufrechterhalten wird. Im Hinblick auf diese und andere Angriffe auf die Gewerkschaften erscheint es nur zu begreiflich, daß es die Arbeitergruppe auf der Internationalen Arbeitskonferenz für richtig erachtet hat, auf eine weitere Behandlung des Koalitionsrechtes zu verzichten, die in einem Augenblick, wo eine der ältesten Gewerkschaftsbewegungen der Welt um ihre elementarsten Rechte zu ringen hat, schlechthin als Farce anmuten könnte.

Mittlerweile nimmt der Widerstand gegen das Regierungskabinet auf die Grundrechte der gewerkschaftlichen Existenz in England immer schärfere Formen an. Die Gewerkschafts- und Arbeiterpresse weist unausgesetzt auf die verhängnisvollen Folgen des Gesetzesentwurfes für die gesamte Arbeiterklasse hin und der britische Gewerkschaftsbund unterstützt diese Kampagne durch Herausgabe eines reichhaltigen Propagandamaterials. Nicht minder lebhaft ist die Versammlungstätigkeit. Der Erfolg dieser Propaganda ist, wie eingelangte Berichte zeigen, ein Anwachsen der Mitgliederzahlen der Gewerkschaften. Ein weiteres Symptom ist der Ausgang der letzten Wahlen, bei denen die Regierung nicht wenig Stimmen an die Arbeiterpartei und die Liberalen verlor, was man billig als Auswirkung der allgemeinen Mißstimmung gegen das Gesetz deuten darf. Selbst in Unternehmungskreisen findet man es wenig glücklich, daß ein derart „friedensförderisches“ Gesetz in einem für die britische Wirtschaft so kritischen Augenblick zur Einführung gelangen soll. Andererseits wird man vielleicht mit der Vermutung nicht fehlgehen, daß die eben gemachte Anregung der Regierung auf Ernennung einer Untersuchungskommission für das schiedsgerichtliche Verfahren bei Arbeitskonflikten auf ein Schwächegefühl der Regierung zurückzuführen ist. Sicher ist auf alle Fälle, daß sich die Erregung noch verdoppeln wird, wenn die Masse der Gewerkschaftsmitglieder die drastischen Einschränkungen ihrer bisherigen Rechte und Freiheiten zu fühlen bekommen wird. Dann wird die Regierung nur bewirkt haben, daß auch dem zahnlosen Gewerkschaftler die dem kapitalistischen System innewohnenden Gefahren in ihrer Gesamtheit offenbar werden.

(Nachschrift.) Inzwischen ist das Gesetz vom englischen Unterhaus bereits verabschiedet worden. Der Kampf der Gewerkschaften gegen das Gesetz tritt damit in ein neues Stadium.

Sozialpolitisches.

Starke Verringerung der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. In der Zeit vom 15. Mai bis zum 1. Juni ist die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge von 606 113 auf 524 000, die der weiblichen von 140 124 auf 125 000, die Gesamtzahl von 746 237 auf rund 649 000 zurückgegangen. Die Zahl der Zuschlagsempfänger sank im gleichen Zeitraum von 835 000 auf 727 000. In der Krisenfürsorge ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger (ohne Notstandsarbeiter) von 234 104 am 15. April auf 226 023 am 15. Mai, also um rund 8000, zurückgegangen. Der Abgang aus der Krisenfürsorge hat also den Zugang an Ausgesessenen der Erwerbslosenfürsorge überwogen. Erheblich ist auch die Verminderung der Arbeitslosigkeit in den freigewerkschaftlichen Fachverbänden. Hier ging der Prozentsatz der arbeitslosen Mitglieder von 9 % Ende April auf 7,1% Ende Mai dieses Jahres zurück. Im gleichen Zeitraum sank der Prozentsatz der kurzarbeitenden Mitglieder von 3,6 % auf 2,8 %. Von je 100 Kurzarbeitern arbeiteten Ende Mai verkürzt um 1 bis 8 Stunden 52,4 %, um 9 bis 16 Stunden 24,4 %, um 17 bis 24 Stunden 16,5 %, um 25 und mehr Stunden 6,7 %.

Die Zahl der Pflichtarbeiter betrug am 15. Mai 1927 64 244, die der Notstandsarbeiter 132 762, davon mit verstärkter Förderung 79 413; hinzu kommen noch 33 700 Notstandsarbeiter aus der Krisenfürsorge.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Das Verfahren in der Unfallversicherung.

Die Unfallversicherung ist unbestritten der Teil der Sozialversicherung, dessen Aufbau, Organisation usw. der Mehrzahl der Versicherten am wenigsten bekannt ist. Es ist dies um so betrüblicher, da ja die Berufsgenossenschaften zum großen Teil nicht gerade als leistungsfähige Versicherungsträger von den Versicherten angesehen werden. Es soll an dieser Stelle einmal das Verfahren bei der Feststellung der Entschädigung in der Unfallversicherung und das Streitverfahren um die Rente kurz besprochen werden.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Betriebsunternehmer, dessen Betrieb einer Berufsgenossenschaft angeschlossen ist, verpflichtet, jeden Betriebsunfall, der sich in seinem Betrieb ereignet und der den Tod oder die völlige oder teilweise Erwerbsunfähigkeit des Verletzten für länger als 3 Tage zur Folge hat, zu melden. Diese Meldung muß sowohl an die zuständige Berufsgenossenschaft als auch an die Polizeibehörde erfolgen. Die Berufsgenossenschaften haben hierfür bestimmte Formulare vorgeschrieben. Außerdem wird jeder Unfall, der den Tod oder eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat, noch durch die zuständige Krankenkasse der Berufsgenossenschaft gemeldet. Es kann dies die Kasse aber nur dann tun, wenn sie vom Versicherten darauf aufmerksam gemacht wird, daß es sich bei der Krankheit um einen Betriebsunfall handelt. Allen Verunfallten ist deshalb dringend zu raten, ihren Unfall der Krankenkasse anzuzeigen. Ist der Unfallverletzte voraussichtlich nach 8 Wochen noch nicht wieder voll erwerbsfähig, so daß die Unfallversicherung eine Entschädigung zu zahlen hat, so muß die Ortspolizeibehörde den Unfall „untersuchen“. Dies trifft natürlich auch bei den Betriebsunfällen mit tödlichem Ausgang zu. Dem Verletzten steht es jedoch frei, selbst die polizeiliche Untersuchung zu beantragen, wenn die eben erwähnten Voraussetzungen nicht gegeben sind. Dieser An-

trag ist beim Versicherungsamt zu stellen. Die Untersuchung kann sowohl in den Diensträumen der vernehmenden Behörde als auch am Unfallort stattfinden. Zu der Untersuchung sind der Verletzte oder seine Hinterbliebenen, Vertreter der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse, der Unternehmer, das Versicherungsamt, der Gewerbeaufsichtsbeamte und etwa sonst noch beteiligte Personen oder Behörden zu laden. Die Beteiligten können sich vertreten lassen. Die Untersuchung muß Ursache, Zeit, Ort, Hergang usw. des Unfalles einwandfrei feststellen. Diese Feststellungen bilden die Grundlage für das gesamte etwa einsetzende Entschädigungsverfahren. Daß aus diesem Grunde der Verlauf der Untersuchung für den Verletzten von der größten Wichtigkeit ist, darauf braucht wohl nicht hingewiesen zu werden. Hält die Berufsgenossenschaft den Sachverhalt durch die Untersuchung noch nicht für genügend geklärt, so kann sie noch anderweitige Ermittlungen anstellen. Soll die zu gewährende Rente auf Grund eines ärztlichen Gutachtens abgelehnt werden, so muß vorher der den Verletzten behandelnde Arzt gehört werden. Dasselbe ist vorgeschrieben, wenn auf Grund eines ärztlichen Gutachtens nur eine Teilrente gewährt werden soll. Kann der Grad und die Dauer der Erwerbsunfähigkeit noch nicht endgültig festgestellt werden, so kann die Genossenschaft die Höhe der Rente durch eine vorläufige Entscheidung festsetzen. Diese vorläufige Entscheidung kann je nach den Umständen im Laufe der Zeit umgeändert werden. Spätestens 2 Jahre nach dem Unfall ist jedoch eine Dauerrente festzusetzen. Diese Dauerrente muß auch in den Fällen endgültig festgesetzt werden, wenn sie sich von der Rente nach der vorläufigen Entscheidung nicht unterscheidet. Die einmal festgesetzte Dauerrente kann aber auch verändert werden, und zwar dann, wenn eine wesentliche Veränderung in den körperlichen oder gesundheitlichen Verhältnissen des Verletzten eintritt, jedoch nicht, wenn die Veränderung nur die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verletzten betrifft. Die Rente kann aber nur dann neu festgesetzt werden, wenn eine wesentliche Veränderung eingetreten ist. Als solche versteht man in der Praxis eine Veränderung um mehr als 10 %. Die Veränderung der Rente darf jedoch nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahre erfolgen. Für die Versicherten ist es sehr wichtig, zu erfahren, daß wegen der sogenannten „Gewöhnung an die Unfallfolgen“, die von den Genossenschaften sehr gern zur Herabsetzung der Rente herangezogen wird, nach den Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes nur einmal eine Rentenkürzung möglich sein soll. Von Wichtigkeit ist auch die Bestimmung, daß die Berufsgenossenschaft auf jeden Fall spätestens nach Ablauf von 3 Monaten, nachdem sie von dem Unfall Kenntnis erhalten hat, dem Verletzten einen Bescheid zugehen lassen muß. Kann aus irgendeinem Grund der Bescheid nicht erteilt werden, so sind dem Verunfallten die Gründe der Verzögerung mitzuteilen. Dieser Bescheid muß die Höhe und die Art der Entschädigung, den Grad der Erwerbsunfähigkeit, die Errechnung des Jahresarbeitsverdienstes usw. enthalten. Dem Rentenberechtigten sind auch auf sein Verlangen Abschriften von den sonstigen Niederschriften (Zeugenausagen, Gutachten usw.) zuzufertigen.

Gegen den Bescheid kann der Verletzte binnen einem Monat nach seiner Zustellung Berufung bei dem zuständigen Oberversicherungsamt einlegen. Zuständig ist das Oberversicherungsamt, in dessen Bezirk der Verunfallte wohnt oder beschäftigt ist. Diese Berufungen sollten sich die Verletzten am besten von einem Gewerkschafts- oder Arbeitersekretär anfertigen lassen, der in solchen Dingen bewandert ist. Ueber die Berufung entscheidet das Oberversicherungsamt in mündlicher Verhandlung. Der Kläger kann sich hierbei vertreten lassen. In besonderen (nicht in allen) Fällen ist gegen die Entscheidung des Oberversicherungsamtes die Einlegung eines „Rekurses“ beim Reichsversicherungsamt möglich. Das Verfahren vor dem Reichsversicherungsamt ist ähnlich dem vor dem Oberversicherungsamt.

Wie eben geschildert, muß der Unfall vom Arbeitgeber gemeldet werden. Die Genossenschaft muß dann von Amts wegen das Entschädigungsverfahren einleiten. Geschieht dies nicht, so besteht immer noch ein Anspruch an die Genossenschaft, wenn der Anspruch spätestens 2 Jahre nach dem Unfall der Genossenschaft gemeldet wird.

Es sind dies in ganz knappen Umrissen die Bestimmungen über das Verfahren zur Feststellung der Entschädigung in der Unfallversicherung. Selbstverständlich kann im Rahmen eines so kurzen Artikels nicht auf alle Einzelheiten eingegangen werden.

Die Volksfürsorge im Mai 1927. Die günstige Fortentwicklung der Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, hat auch im Monat Mai angehalten. Es wurden dem Hauptbureau in Hamburg 32 002 neue Versicherungsanträge mit 62 329 M Monatsprämie und 15 051 373 M Versicherungssumme eingereicht. Insgesamt sind in den ersten fünf Monaten dieses Jahres über 150 000 neue Versicherungen abgeschlossen worden. Die Außenorganisation der Volksfürsorge ist gegenwärtig so eingestellt, daß mindestens 30 000 Neuanträge monatlich getätigt werden. Die Volksfürsorge hofft, in nächster Zeit ihr Neugeschäft noch mehr steigern zu können. Im gleichen Monat wurden an die Hinterbliebenen von verstorbenen Versicherten zirka 90 000 M an Sterbegelder ausgezahlt. Seit November 1923 (Beendigung der Inflation) kamen rund 2 350 000 M zur Auszahlung. Nähere Auskunft über die Volksfürsorge und ihre Versicherungen erteilen die bekannten Rechnungsstellen oder der Vorstand der Volksfürsorge in Hamburg 5, An der Alster 58/59.

Literarisches.

Das Juli-Heft der „Arbeiter-Jugend“ ist wiederum außerordentlich reichhaltig ausgestattet. Die „Arbeitsgemeinschaft“ bringt einige sehr interessante und aktuelle Beiträge. Die Unterhaltungsbeilage „Kultur und Leben“

enthält ebenfalls viel Interessantes. Es ist erstaunlich, daß diese umfangreiche Zeitschrift, die stets in einer guten technischen Ausstattung erscheint, für den billigen Preis von 25 ¢ abgegeben werden kann. Bestellungen können bei allen Parteibuchhandlungen und bei der Post aufgegeben werden.

Kulturwille, Juli 1927, 4. Jahrgang. Sonderheft „Ausstellungen“. Jahresabonnement 2,40 M. Einzelnummer 25 ¢. Probenummer frei. Verlag Arbeiterbildungsinstitut Leipzig C. 1, Braustr. 17, 2. Stock.

Bericht der Freigewerkschaftlichen Jugendzentrale des Ortsausschusses Berlin des ADGB. Berichtsjahr 1926. Preis für Organisationen 50 ¢. Der vorliegende Tätigkeitsbericht der Jugendzentrale über das Geschäftsjahr 1926 ist wiederum ein Zeugnis von der Vielseitigkeit der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Von besonderem Interesse dürfte das Hauptkapitel „Lehrlings- und Berufsfragen“ sein, insbesondere die Ausführungen über die „Erwerbslosigkeit der Jugend“. Der Bericht gibt manche Anregung für die praktische Jugendarbeit in den Ortsausschüssen und stellt so einen Beitrag zur weiteren Entwicklung und Festigung der gewerkschaftlichen Jugendbewegung dar.

Fachliteratur. Der Verlag von Gustav Wolf, Leipzig-Schleußig Deferstr. 18, bringt seine Werke in Erinnerung: Wolfs praktische Ausführung der Schifffung und Dachverbandböler mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedenen Modellfiguren. Großformat, gebunden 10 M. — Wolfs Dachausmittlung und Dachkonstruktion mit 341 Figuren einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, gebunden 5 M. Beide Werke „Schifffung“ und „Dachausmittlung“ zusammen 14 M. — Wolfs praktische Ausführung der Treppen mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- und Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangenkropfsstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, gebunden 9 M. — Wolfs Zimmerarbeitslohn, Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und Arbeitslohn. Taschenformat, gebunden 4,50 M. Beide Werke „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zusammen 12,50 M. — Wolfs Gartenlauben, Verandas und Giebelverzierungen. Großformat, gebunden 9 M.

Die erste Nummer des „Wahren Jacob“ liegt vor. Reichhaltig und amüsant in Satire, Witz und Humor, in prächtiger Ausstattung herausgebracht, hat der wiedererstandene „Wahre Jacob“ alle Chancen, den nunmehr begonnenen vierzigsten Jahrgang zu einem wirklichen Jubiläums-Jahrgang zu machen. Der „Wahre Jacob“ ist zum Preise von 30 ¢ pro Nummer in allen Volksbuchhandlungen zu haben.

Veranstaltungsanzeiger.

Montag, den 18. Juli:

Potsdam: Abends 7½ Uhr bei Praß, Kaiser-Wilhelm-Straße.

Dienstag, den 19. Juli:

Elmshorn: Abends 8 Uhr bei Tiede in der Herberge. — Königsberg: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Donnerstag, den 21. Juli:

Greifswald: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Lauban: Nach Feierabend im Volkshaus.

Freitag, den 22. Juli:

Merseburg-Leuna: Abends von 6 bis 8 Uhr Zahlabend im Lokal „Heiterer Blick“ in Leuna.

Sonnabend, den 23. Juli:

Buer: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goldbergstraße. — Wanne-Eickel: Abends 7 Uhr bei Krom, Hindenburgstr. 165.

Sonntag, den 24. Juli:

Detmold: Vormittags 10 Uhr im Volkshaus.

Sterbetafel.

Vielefeld. Am 20. Juni ist unser Kamerad **Heinrich Bielo** aus Halle i. W. im Alter von 33 Jahren an Magenleiden gestorben.

Kassel. Am 5. Juli starb unser Kamerad **Adolf Klinge** im Alter von 19 Jahren an Blutvergiftung.

Köln. Am 4. Juli starb unser Kamerad **Wilhelm Theiß** aus Leidenek im Alter von 27 Jahren an den Folgen eines Unglücksfalls.

Mannheim. Am 2. Juni starb nach langjähriger Krankheit unser Kamerad **Heinr. Gödicke** im Alter von 56 Jahren an Kehlkopfverengung. — Am 3. Juni ist der Lehrling **Friedr. Nickler** aus Ostersheim im Alter von 18 Jahren beim Baden im Neckar ertrunken.

München. Am 26. Juni ist unser Kamerad **Alois Liebhart** infolge eines Absturzes auf der Baustelle im Alter von 60 Jahren gestorben.

Neugersdorf. Am 27. Juni starb unser Kamerad **Willy Deunert**, Oberfriedersdorf, im Alter von 22 Jahren an Lungentuberkulose.

Ehre ihrem Andenken

Zahlstelle Solingen.

Der Zimmerer **Erich Behrend** aus Frankfurt a. d. O., gelernt in Berlin, wieder eingetreten in der Zahlstelle Solingen, blaue Karte mit zirka 10 Marken, schuldet der Zahlstelle Solingen 15 M., außerdem ist er atgereist unter Mitnahme fremd'n Eigentums, seinen Kameraden gebörend. [7,50 M.] Kameraden, die seinen Aufenthalt kennen, wollen berichten an **Emil Oetken, Solingen, Meigenerbrühl 1.**